

Zeitgeschichtliche Urkunden.

Rom, Italien, Europa 1870 (August–Dezember).

Die römische Frage verblieb seit der Einnahme Roms (20. September 1870) und der Rundmachung des Garantiegesetzes (13. Mai 1871) bis heute im nämlichen Stande. Daher haben die Urkunden dieser nun schon fernen Jahre zeitgeschichtliche Bedeutung, haben sie um so mehr, als das Verhältnis Italiens zum Heiligen Stuhl augenblicklich in den weitesten Kreisen mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtet wird. Zudem kann wohl allgemein gesagt werden, daß sehr viele Urkunden der letzten fünfzig Jahre als zeitgeschichtliche Urkunden anzusehen sind. Die Weltlage im Weltkrieg ist dergestalt das Endergebnis aller Politik des vorhergehenden halben Jahrhunderts, daß sie von dieser Epoche nicht nur nicht abgelöst, daß vielmehr nur aus ihr verstanden werden kann, wie das eiserne und blutige Schicksal heraufkam und losbrach. Beispielsweise ist der vielberufene Militarismus, desgleichen der Imperialismus von historischer Forschung nicht anders wissenschaftlich zu erfassen als durch das Studium der Militärvorlagen, der Marine- und der kolonialpolitischen Vorlagen, welche die Regierungen vorab aller Großmächte etwa seit 1871 einbrachten. Die Vorlagen selbst, ihre Beurteilung durch die Presse, ihre parlamentarische Behandlung und deren Ergebnis sind zeitgeschichtliche Urkunden. Auch in zeitgeschichtlichen Fragen wird ernste historische Forschung den amtlichen Akten, neben den Privatbriefen führender Männer, den ersten Rang unter den Geschichtsquellen anweisen müssen, wie immer die Glaubwürdigkeit offizieller Dokumente im allgemeinen und der Farbbücher im besondern¹ sorgfamer Prüfung bedarf und nach Art und Grad genau zu bestimmen ist, was übrigens bei der Benutzung aller geschichtlichen Quellen, welche sie seien, geschehen muß.

* * *

Hauptquellen für die römische Frage und deren angebliche Lösung durch die zwei erwähnten Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 sind das italienische Grün-

¹ Vgl. diese Zeitschrift 92 (1916) 135 ff.

buch, dem Parlament vorgelegt am 19. Dezember 1870, Teile ferner des vierten österreichisch-ungarischen Rotbuchs, den Delegationen vorgelegt am 24. November 1870; aus dem folgenden Jahre Teile des englischen Blaubuchs, dann französische und belgische Publikationen. Sie wären selbstverständlich in den Originalausgaben zu benutzen, was sich schwer durchführen läßt. Das wichtigste dieser Farbbücher, das italienische, bildet in seiner Originalausgabe eine Nummer der Beilagen zu den Parlamentsakten: *Rendiconti del Parlamento italiano; sessione del 1870—1871, prima della legislatura XI*. Diese Berichte (*Rendiconti*) umfassen drei Abteile: die Sitzungsprotokolle des Senats, die der Deputiertenkammer und drittens die Beilagen, welche den Sondertitel führen: *Raccolta dei documenti stampati per ordine della Camera*¹. Die erste Session der elften Legislaturperiode des italienischen Parlaments währte vom 5. Dezember 1870 bis zum 24. Juni 1871. Die *Rendiconti* dieser Session liegen mir in sieben Bänden vor: einem Band Protokolle des Senats, drei Bänden der Deputiertenkammer, drei Bänden *Documenti*. Diese drei Bände Beilagen sind nicht durchlaufend paginiert, sondern jedes Stück hat eigene Seitenzählung. Sie folgen, mit fortlaufenden Nummern versehen, aufeinander, und in jedem der Dokumente, das eigene Anhänge hat, sind diese mit Buchstaben bezeichnet. Eine Regierungsvorlage, wie das Garantiegesetz, trägt die Nummer 31, die von der parlamentarischen Kommission umgestaltete Vorlage 31 A usw. Das Grünbuch steht mit 122 Seiten (1—122) als Nummer 46 im ersten Band der Dokumente. Es wurde auch in Sonderausgaben verschickt, die aber sehr selten sind. Einen Nachdruck des Grünbuchs enthält Raphael Cadornas Buch *La liberazione di Roma*². Wie die Originalausgaben dieser Farbbücher schwer zugänglich sind, so begegnet man auch auf großen Bibliotheken selten vollständigen und lückenlosen Reihen der älteren ausländischen Parlamentsakten, mit Ausnahme der englischen in der Ausgabe von Hansard. Über den Bänden, welche die genannte Session des italienischen Parlaments enthalten, scheint ein eigener Unstern gewaltet zu haben. Nach Ausweis des 1914 erschienenen Berliner „Gesamt-Zeitschriften-Verzeichnisses“ der deutschen Bibliotheken (Nr. 1580) wären die *Atti parlamentari della Camera dei deputati* nur in der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zu Berlin³ und in der des bayerischen Landtags zu finden⁴. Nachzutragen wäre die des Deutschen Reichstages. Die betreffende Session, mit ihr das Garantiegesetz und das Grünbuch, fehlt aber sowohl im Exemplar des bayerischen Landtages wie in der des Deutschen Reichstages wie in der an ausländischen Parlamentsakten reichhaltigen Bibliothek des österreichischen Reichsrates.

¹ Ich benutze die seconda edizione ufficiale riveduta, Firenze 1871, und zitiere Deputati oder Documenti nach Band und Seite.

² In der zweiten Auflage (1889) erster Anhang 339—454.

³ Der Bibliotheksverwaltung sage ich auch an dieser Stelle meinen ergebensten Dank für die Übersendung ihres Exemplars an die kgl. Staatsbibliothek in München.

⁴ Gegenwärtig im Besitz der kgl. Staatsbibliothek (München).

Dem Uebelstand, daß die älteren Farbbücher schwer zu haben sind, helfen zwei in mehreren Jahressheften seit 1861 erscheinende Veröffentlichungen ab: die „Archives diplomatiques“ und das „Staatsarchiv“. In der Regel fassen sie alles Altenmaterial, das eine bestimmte Angelegenheit betrifft (z. B. „die orientalische Frage“, „der deutsch-französische Krieg“) und in den verschiedenen Farbbüchern zerstreut ist, zusammen und drucken es nach der Zeitfolge der Stücke ab. Leider geben beide oft unzureichende Herkunftsnachweise oder gar keine, was ungemein störend ist. Die „Archives diplomatiques“ bieten nur französische Texte; die also, deren Originale in einer andern Sprache geschrieben sind, in Übersetzungen. Man müßte die Übersetzungen nachprüfen. Hat man aber die Originale, so braucht man keine Übersetzung; hat man sie nicht, kann man nichts nachprüfen. Ist man in der Lage, die Prüfung vorzunehmen, und unterzieht sich dieser Mühe, so ist das Ergebnis nicht immer vertrauenerweckend. Ein Beispiel bietet Nr. 5 des Grünbuches von 1870¹. Der italienische Gesandte in Bern meldet unter dem 6. September 1870 seinem Chef, Visconti Venosta, die Regierung der Schweiz sehe das Versprechen der italienischen Regierung als gegeben an², sich betreffs der römischen Frage mit den Mächten eventualmente zu verständigen. Die Übersetzung gibt das Wort unzutreffend, geradezu irrig, mit *préalablement* wieder. Nun paßt allerdings der französische Ausdruck besser zum Kontext, besser zu Parallestellen; der Bundespräsident dürfte mit dem italienischen Gesandten französisch gesprochen haben. Es ist möglich, daß er tatsächlich *préalablement* sagte und daß Herrn Melegari im italienischen Texte seines Berichtes die Verschiebung zufließ. Indes liegt bloß dieser Text vor, und dessen Übersetzung ist falsch.

Das Staatsarchiv druckt die Akten in der Sprache seiner Vorlage ab, die meistens, nicht immer, die des Originals ist. In den Urkundenbeständen, mit denen wir uns hier beschäftigen, begegnet dann beispielsweise das große Kuriosum, daß italienische Urkunden, wie die Kapitulation von Rom (20. September 1870), das königliche Dekret, das die Einverleibung Roms ausspricht (9. Oktober 1870), das Ernennungsdekret La Marmoras zum Statthalter in Rom (9. Oktober 1870), im deutschen Staatsarchiv das zweite französisch (zudem mit falschem Tagesdatum), das erste und dritte gar englisch zu lesen sind³.

Trotz dieser und anderer Unzulänglichkeiten sind beide Werke auch, ja gerade für das Studium dieser Jahre von höchstem Nutzen. Zumal wegen ihrer chronologischen Indizes. Die des Staatsarchivs haben den Vorteil, daß sie nach einer längeren Reihe von Jahren als Generalregister erscheinen und deshalb auch Nachträge berücksichtigen können (spätere Aktenpublikationen, „Enthüllungen“, La Marmoras Buch, Benedettis *Ma mission en Prusse*, den Beust-Gramontschen Streit u. dgl.). Das Staatsarchiv enthält in seinem zweiten Register-

¹ Grünbuch Seite 16 = Cadorna 348 = Archives diplom. 1874 2, 41.

² *Prendere atto*, *prendere acte* wird fast immer mit „zur Kenntnis nehmen“ übersetzt, was den Begriff nicht immer voll wiedergibt.

³ Nr. 4319 4324 4325, 20 (1871) 271 276 277.

band¹ zum Kapitel „Italienische und römische Frage“ eine chronologisch geordnete (nicht numerierte) Liste von 231 Aktenstücken, die aus den verschiedenen beteiligten Staatskanzleien Europas (in der Zeit vom 2. Juni 1865 bis 24. Januar 1871) erflossen sind. Das Inhaltsverzeichnis der „Archives diplomatiques“ weist einen Abschnitt auf: „Documents, sich beziehend auf die Besetzung Roms und des Kirchenstaates durch Italien 1870—1871“², und diese Akten reichen vom 19. Juli 1870 bis 24. Juni 1871; es sind 206 Stücke. Da im Staatsarchiv für diese Epoche der römischen Frage nur 58 Stücke vorfindlich sind, sieht man, wie viel mehr die „Archives“ enthalten. Sie druckten eben auch fast alle 111 Dokumente des Grünbuchs ab. Da beide Publikationen für die päpstlichen Aktenstücke sich unzureichend erweisen, sind deren Sonderfassungen (Acta Pii IX, Acta Sanctae Sedis, Archiv f. kathol. Kirchenrecht) entsprechend zu verwerten.

* * *

In der Reihe von Artikeln zur Geschichte der römischen Frage in den sechziger Jahren, die seit 1915 in dieser Zeitschrift veröffentlicht wurden, hat jede Seite einen Unterbau von Belegen aus ersten Quellen und aus erster Hand, der leichterem Lesbarkeit wegen fortgelassen wurde. Jedoch bei der Wichtigkeit der Ereignisse des 20. September 1870 und des 13. Mai 1871 soll hier, als Nachtrag zum vorstehenden Artikel über den Ursprung des Garantiegesetzes, einiges aus den Quellen und über die Quellen zusammengestellt und mit den Nachweisen abgedruckt werden. Auch für einen weiteren Leserkreis ist ein Blick in die Werkstätte historischer Arbeit nicht ohne Interesse. Wir geben im folgenden ein übersichtliches Inventar des Grünbuchs von 1870, Auszüge aus den Depeschen des italienischen Außenministers Visconti Venosta und den Berichten der italienischen Gesandten an ihn. Diese Texte sind aber im zeitgeschichtlichen Zusammenhang zu würdigen, im Zusammenhang mit jener Evolution der italienischen Rompolitik, die sich zwischen Ende August und Anfang Dezember 1870 vollzog, der Evolution vom internationalen Charakter der römischen Frage zu deren rein nationalem, vom Vertrag mit dem Papst und den Mächten zur einseitigen Regelung durch ein Staatsgesetz, von einer weltlichen Herrschaft des Papstes, wenn auch über ein kleines Gebiet, zur rein titularen, in souveränen Ehren bestehenden Souveränität. Diese Evolution haben zwei italienische Abgeordnete gekennzeichnet, die unmittelbar unter dem

¹ Das Staatsarchiv. Sammlung der offiziellen Aktenstücke zur Geschichte der Gegenwart. Begründet von S. R. Nidhi und A. Klauhold. Zweiter Registerband die Jahre 1868—1877 (Bd. XIV—XXXII) umfassend. Leipzig 1880 (S. 118—133).

² Documents relatifs à l'occupation de Rome et des Etats pontificaux par l'Italie. 1874 2, 1—236 Texte, 365—376 chron. Liste.

frischen Eindruck der Ereignisse in der Kammer sich darüber äußerten, ein Konservativer, Toscanelli, und ein Mitglied der Linken, Abignente. Toscanellis Worte sind oben (S. 25 f.) angeführt worden. Hier mögen die Anklagen folgen, die ein Radikaler wider Visconti Venosta erhob.

„Das Ministerium hat der Diplomatie die Garantien der Leoninischen Stadt vorgeschlagen und sie dann aufgegeben; hat die Garantie der Extraterritorialität vorgeschlagen, und auch diese fiel; hat die Garantien örtlicher Immunität vorgeschlagen, was soviel bedeutet als ein verhülltes Asylrecht. . . . Nun auch dieses ging in Rauch auf. Man sprach von Souveränität des Papstes, von wirklicher persönlicher Souveränität, und auch die verflüchtigte sich, da dem Papst nun lediglich souveräne Ehren zuteil werden.“ Da vier Garantien beseitigt wurden, die stärksten, die wesentlichsten, kann man auch die übrigen verschwinden lassen, ohne daß jemand daran denken wird, Italien ein Haar zu krümmen¹.

Im Anschluß an den vorstehenden Artikel bringen wir die nachstehenden Quellenauszüge unter diese neun Gesichtspunkte:

1. Die Ausgänge des Grünbuchs. 2. Die Neustadt als Kirchenstaat. 3. Deußt und die Besetzung Roms durch Italien. 4. Die Extraterritorialitätsphase der römischen Frage. 5. Das Regierungsprogramm vom 2. November. 6. Abschluß der Evolution durch die Thronrede am 5. Dezember. 7. Die Eingänge des Grünbuchs. 8. Die Berliner Berichte im Grünbuch. 9. Baron d'Anethan über die römische Frage.

1. Die Ausgänge des Grünbuchs. Die einhundertundsechzig Urkunden des Grünbuchs sind nach Ausgängen und Eingängen zu sichten. In jenen vernimmt man die Stimme Italiens, die Angebote Italiens, in diesen die Stimme, die Antworten Europas. Allerdings hört man die Antworten Europas nur durch die Vermittlung Italiens, denn die Eingänge sind Berichte italienischer Diplomaten. An Zahl überwiegen die Eingänge, 96:15. An Gewicht überwiegen weitaus die Ausgänge. Die Gründe für den geringeren historischen Quellenwert der Eingänge werden (unter 7) angegeben werden. Wir wenden uns nun zu den 15 Dokumenten, die den Außenminister Visconti Venosta zum Verfasser haben.

Unter den 15 Ausgängen des Grünbuchs sind 9 Rundschreiben des Ministers an die königl. italienischen Missionen; in diesen redet er zu Europa. Die 6 übrigen Schreiben gehen an einzelne Gesandte, je eines nach Paris, Madrid,

¹ Kammer Sitzung vom 27. Januar 1870. Deputati 1, 386: esso (il Ministero) aveva presentato alla diplomazia le garanzie della città Leonina, e queste in seguito si abbandonarono; aveva presentato la garanzia della extraterritorialità, e questa è caduta; aveva presentato la garanzia della immunità dei locali, vale a dire di un larvato diritto d'asilo. Non dico larvato perchè il Ministero volesse introdurre così di soppiatto la cosa, ma perchè in sostanza valeva così. Ebbene, anche questa è andata in fumo. Si parlava di sovranità del Papa; proprio di una sovranità personale, ed è svaporata ancor essa, chè ora al Papa si renderebbero solamente gli onori sovrani. Vedete adunque che, se sono cadute quattro garanzie, le più forti, le più essenziali, possono cadere ancora le altre senza che alcuno pensi di torcerci un capello.

Berlin, London, zwei nach Wien. Nur drei von den Rundschreiben und der eine der nach Wien gerichteten Briefe sind programmatisch; die übrigen polemisieren entweder gegen Rundgebungen des Heiligen Stuhles, oder sie betreffen einzelne Maßregeln. Die vier programmatischen Stücke sind in der folgenden Liste die Nummern I II V XIII. Es muß indes noch in Erinnerung gebracht werden, daß eines der wichtigsten Stücke im Grünbuch fehlt, die dem ersten Rundschreiben beigelegte Denkschrift (*Mémoire*). Sie gab den Rednern in der Kammer Stoff zu scharfer Kritik. Man kannte sie aus den Zeitungen, und niemand scheint so recht gewußt zu haben, wie sie an die Öffentlichkeit gekommen war. Visconti Venosta erwiderte in der Kammer Sitzung vom 30. Januar 1871: die Denkschrift, welche der Zirkularnote vom 29. August beigelegen hatte, sei eine vertrauliche Instruktion für die Vertretungen im Ausland gewesen; nie seien die Mächte aufgefordert worden, sie zur Kenntnis zu nehmen, wohl aber habe man die darin enthaltenen Vorschläge dem Papst unterbreitet, als Graf Ponza di S. Martino in besonderer Mission zu ihm entsendet wurde (8. September)¹. Es folgt nun die Liste der neun Rundschreiben mit den Drucknachweisen und einem Wort zur Kennzeichnung des Inhalts.

Das Grünbuch (= Gr.) wird nach der Altennummer zitiert (hier in arabischen, im Orig. in latein. Zahlzeichen), in Klammern die Seitenzahl angegeben. StA bedeutet das Staatsarchiv; es folgt die Bandnummer; wenn keine andere Bandzahl sich vorfindet, beziehen sich die eingeklammerten Seitenzahlen auf den 20. Band (1871) des Staatsarchivs. AD bedeutet die Archives diplomatiques, die Seitenzahlen sind die des 2. Bandes vom Jahrgang 1874.

I. 1870 August 29. Gr. 2 (9—12), StA 4288 (215—217), AD 26—28, Cadorna 341—344. Italien eröffnet den Mächten, daß es selbst die Lösung der römischen Frage in die Hand nimmt und mit Vorschlägen an die Mächte herantritt. Diese sind enthalten in der beigelegten Denkschrift, welche nach einem historischen Überblick über die Geschichte der römischen Frage die Hauptstadt dem Papst zusichert. Das *Mémoire* [fehlt im Gr. und bei Cadorna] StA 4290 (219—227), AD 29—38, Archiv für kathol. Kirchenrecht 24 (1870), Seite LXI—LXIX. — Gegen das *Mémoire* schrieb Kardinal Antonelli 1870 Oktober 17; StA 4291 (227—231), AD 142—146, Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. LXIX—LXXIII.

II. 1870 September 7. Gr. 3 (12—13), StA 4289 (218 219), AD 42—44, Cadorna 344—346. Der bevorstehende Einmarsch im Kirchenstaat wird angekündigt; auf die Vorschläge des ersten Rundschreibens von neuem hingewiesen.

III. 1870 Oktober 11. Gr. 47 (58—60), StA 4300 (242 243), AD 133—135, Cadorna 390—392. Betrifft die Freiheit des vatikanischen Nachrichtenverkehrs, antwortet auf einige Sätze des Briefes Papst Pius IX. an die Kardinäle 1870

¹ Alla nota era aggiunto un memorandum confidenziale, che doveva servire puramente d'informazione ai nostri agenti ... quel memorandum, dunque, fu un documento confidenziale di cui le potenze non furono mai chiamate a prendere atto; ma è pur vero che quelle proposte noi le abbiamo fatte, e le abbiamo fatte alla Corte romana col mezzo del conte di San Martino incaricato di quella missione a Roma. ... Deputati 1, 438.

September 29. StA 4299 (240—242, deutsch), AD 111—113 (franz.), Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. Seite CLXI—CLXVI (deutsch).

IV. 1870 Oktober 14. Gr. 51 (64), StA—AD 137 138, Cadorna 396. Betrifft die befürchtete Abreise des Papstes.

V. 1870 Oktober 18. Gr. 56 (69—71), StA 4303 (246—248), AD 147—149, Cadorna 401—404. Betrifft die Einverleibung Roms und den Stand der römischen Frage seit der Annahme des Plebiszits. — Dawider schrieb Kardinal Antonelli 1870 November 8, StA 4330 (283—287), AD 179—184.

VI. 1870 Oktober 22. Gr. 61 (74 75), Cadorna 407. Antwortet auf einige Sätze der Konzilprorogationsbulle Postquam Dei 1870 Oktober 20, Archiv für kathol. Kirchenrecht 24 (1870), S. CLXVII—CLXIX.

VII. 1870 November 16. Gr. 97 (101 102, Beilage 102—107), StA 4306 (251 f., Beil. 252—256), AD 190 f., Beil. 191—196, Cadorna 432 f., Beil. 433 bis 438. Betrifft die Annexion des Quirinals, die in einer beigelegten Denkschrift geschichtlich und rechtlich begründet werden soll. — Wider die Annexion protestiert Kardinal Antonelli 1870 November 9, StA 4305 (250 f.), AD 185 f., Archiv für kathol. Kirchenrecht a. a. O. LIV—LVII.

VIII. 1870 November 25. Gr. 103 (111 112), StA—AD 199, Cadorna 442 f. Betrifft die Verstaatlichung des römischen Kollegs.

IX. 1870 Dezember 1. Gr. 108 (118—120), StA 4331 (287 f.), AD 203 bis 205, Cadorna 450—452. Ist wider den Brief gerichtet, den Kardinal Antonelli 1870 November 8 an die Nuntien schrieb. StA 4330 (283—287), AD 179—184.

Unter den sechs folgenden Schreiben Visconti Venosta — es sind die an einzelne — ist das hier mit Nr. XIII versehene das einzige, dem größere Bedeutung eignet.

X. nach Paris 1870 August 29. Gr. 1 (7—9), StA 4287 (214 215), AD 24 f., Cadorna 339—341. Original französisch. Die Lösung der römischen Frage ist unaufschiebbar.

XI. nach Madrid 1870 September 14. Gr. 15 (26), StA—AD 71. Original italienisch (vgl. II Resümee).

XII. nach Berlin 1870 September 20. Gr. 18 (29), StA—AD 89, Cadorna 361 362. Original italienisch. Eröffnungen des preussischen Gesandten in Florenz.

XIII. nach Wien 1870 September 21. Gr. 24 (34—38), StA 4177; 19, 352—355, AD 91—94, Cadorna 367—371. Original französisch. Stand der römischen Frage und Italiens Garantien.

XIV. nach Wien 1870 Oktober 14. Gr. 52 (64 65), StA 4181; 19, 357 358, AD 138, Cadorna 396. Original französisch. Eröffnungen des österreichisch-ungarischen Gesandten in Florenz [Beilage des Grünbuchs Beust an Rübeck 1870 September 13].

XV. nach London 1870 Oktober 24. Gr. 69 (81), StA—AD 158, Cadorna 412 f. Original italienisch. Kurze Mitteilung in unwichtiger Sache.

Von diesen XV Ausgängen haben als Urkunden ersten Ranges für die italienische Kompolitik angesehen zu werden I II V XIII (Zeitfolge I II XIII V).

* * *

2. Die Veste als Kirchenstaat. Der erste Vorschlag, mit dem Visconti Venosta vor Europa hintrat, war der, dem Papst die Veste zu überlassen; das sollte in einem zwischen dem Papst und Italien

abzuschließenden Vertrag festgestellt und dieser Vertrag dann den Mächten vorgelegt werden, daß sie ihn zur Kenntnis nehmen oder gutheißen (ratifizieren) oder mitverbürgen (sanctionieren). Dieser Phase in der Entwicklung der italienischen Rompolitik entsprechen die zwei ersten Rundschreiben Visconti Venosta's nebst der Denkschrift.

Das Rundschreiben vom 28. August 1870 erklärt¹, Italien habe stets beide Elemente der römischen Frage gewürdigt: einerseits die „nationalen Aspirationen Italiens“ und das „Recht der Römer, zu bestimmen, wie sie regiert werden wollen“, anderseits „die Notwendigkeit, daß die Unabhängigkeit, Freiheit und religiöse Autorität des Papstes sichergestellt werden“. „Seit die römische Frage aufgeworfen wurde, war es unser beständiges Ziel, die katholische Welt über die

¹ L'Italie n'a jamais cessé de maintenir la question romaine dans la sphère qui lui appartient, au-dessus de tout autre intérêt plus particulier et plus variable. Elle s'est toujours montrée disposée à y reconnaître deux éléments qu'il faut concilier, sans sacrifier l'un à l'autre: d'une part, les aspirations nationales de l'Italie, le droit du peuple romain de régler les conditions de son gouvernement; de l'autre, la nécessité d'assurer l'indépendance, la liberté, l'autorité religieuse du Pontife. Notre but constant, depuis que la question romaine est posée, a été de rassurer le monde catholique sur les garanties de sécurité et de dignité que l'Italie, plus que tout autre État, est en mesure d'assurer au St.-Siège. ... Les accords du 15 septembre 1864 (die Septemberconvention) n'étaient donc pas la solution de la question romaine. Ils posaient seulement cette question dans des conditions telles qu'elle put aboutir sans secousse à son dénoûment. ... Gr. S. 9 10. Nous croyons que c'est faire acte de prévoyance et de sagesse que d'écarter les considérations transitoires qui ont fait suspendre jusqu'ici une solution, et d'aborder pratiquement, dans ses conditions essentielles, un problème qui touche aux destinées d'un peuple et à la grandeur du catholicisme. — A ce point de vue, il sera plus facile de déterminer les bases d'un accord, et de réaliser cette adhésion morale des gouvernements catholiques où l'Italie a toujours vu le gage le plus efficace d'une bonne solution. — Nous n'apportons aucune vue arbitraire dans le choix des moyens d'assurer à la Papauté une situation indépendante, sûre et digne. Depuis dix ans, dans le cours de négociations souvent reprises et toujours interrompues par les événements politiques, les bases possibles d'une solution définitive de la question romaine ont été confidentiellement reconnues, en principe, et subordonnées seulement à des considérations d'opportunité et de convenance politique, par la France aussi bien que par d'autres puissances. Lorsque cette solution sera réalisée, les heureux effets s'en étendront bien au-delà de nos frontières; car ce n'est pas seulement en Italie que l'antagonisme entre le sentiment religieux et l'esprit de civilisation et de liberté trouble les consciences et jette le désordre moral parmi les populations. Agréez ecc. Gr. S. 11 12. Die übrigen Nachweise oben unter I. Die bases possibles sind im Mémoire aufgezählt; vgl. die nächste Anmerkung. Wenn nicht eigens anders bemerkt wird, ist der Kurzfdruck in den Dokumenten von mir.

Garantien der Sicherheit und Würde zu beruhigen, welche Italien mehr als jeder andere Staat im Stande ist, dem Heiligen Stuhl zu gewähren". Da die Septembekonvention nicht mehr haltbar erscheine und die Lage einen Entschluß heische, werde Italien die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. „Von diesem Standpunkt aus wird es leichter sein, die Grundlagen eines Abkommens zu bestimmen und jene moralische Übereinstimmung (Zustimmung) der katholischen Regierungen herbeizuführen, in der Italien stets das wirksamste Pfand einer guten Lösung gesehen hat.“ In Verhandlungen, die sich seit zehn Jahren hinzogen, seien gewisse Grundlagen einer abschließenden Lösung der römischen Frage grundsätzlich und vertraulich als mögliche Grundlagen anerkannt worden. Worin sie bestehen, sagt das Rundschreiben nicht; das steht lediglich in der Denkschrift¹. Deshalb erscheint diese als eine notwendige Ergänzung des Zirkularschreibens. In 12 Alineas stellt die Denkschrift die Grundsätze einer abschließenden Lösung der römischen Frage hin. Eigentümlich ist diesem Entwurf das zweite und das letzte Alinea; die übrigen finden sich auch anderwärts, teilweise sogar im Garantiegesetz: Verkehrsfreiheit des Papstes mit der katholischen Welt; diplomatische Immunität der Vertretungen des Papstes bei den Mächten, der Mächte beim Papst; Fortbestand aller kirchlichen Ämter; Schutz und Freiheit von besondern Abgaben für das kirchliche Eigentum; Zivilliste des Papstes, und anderes. Dazwischen finden sich Alineas, welche mit der universalen Stellung des Papstes nichts zu tun haben, als Bestimmungen des nur für Italien geltenden Kirchenrechts angesehen werden müssen, wie daß der König auf alle königlichen Patronate verzichtet, Bischöfe

¹ Résumons donc ici les bases de la solution définitive qui furent reconnues en principe comme acceptables, sauf les questions d'opportunité et de convenance politique, à divers moments des négociations que l'ont vient de rappeler, quand ces négociations portèrent sur le règlement final de la question romaine considérée en elle-même. Ces bases sont les suivantes: (1) Le Souverain Pontife conserve la dignité, l'inviolabilité et toutes les autres prérogatives de la souveraineté, et, en outre, les prééminences envers le Roi et les autres souverains qui sont établies par les coutumes. Le titre de Prince et les honneurs relatifs sont reconnus aux cardinaux de l'église romaine. — (2) La cité Léonine reste sous la pleine juridiction et souveraineté du Pape. — (3) Le gouvernement italien garantit sur son territoire: a) La liberté des communications du Souverain Pontife avec les Etats, le clergé et les peuples étrangers. b) L'immunité diplomatique des nonces ou légats pontificaux auprès des puissances étrangères et des représentants étrangers auprès du Saint-Siège. Es folgen noch zehn Einzelbestimmungen. Die über die Zivilliste lautet: Le gouvernement italien constitue au Saint-Siège et au Sacré Collège une dotation fixe et intangible d'une valeur non inférieure à celle qui leur est actuellement assignée au budget de l'état pontifical. Der Schluß lautet: „Ces articles seraient considérés comme un contrat public bilatéral, et formeraient l'objet d'un accord avec les puissances qui ont des sujets catholiques. L'Italie est prête aujourd'hui encore à adopter les mêmes bases de solution. Florence, 29 août 1870. AD 1874 2, 37 38.

und Pfarrer ihr geistliches Amt ausüben sollen ohne jede Einmischung der Regierung. Kaum jemand hielt an der alten Savourschen Idee so fest, wie Visconti Venosta, die Trennung von Kirche und Staat in Italien sei für den Papst und die katholische Welt eine Bürgschaft dafür, daß der vom italienischen Staat ringsum eingeschlossene Papst in der Regierung der Weltkirche frei und unabhängig zu walten vermöge.

Auch das erste Alinea ist diesem Entwurf nicht eigentümlich. Es lautet: „Der Papst behält die Würde, Unverletzlichkeit und alle andern Vorrechte der Souveränität, wie auch jenen Vorrang dem König und andern Souveränen gegenüber, welche der Brauch festgestellt hat. Der Fürstentitel der Kardinäle und die ihm entsprechenden Ehrenbezeugungen werden anerkannt.“ Das zweite Alinea lautet: „Die Leostadt verbleibt unter der vollen Herrschaft und Hoheit des Papstes.“ Nach der Fassung dieser Worte ist nicht an eine Annexion und Retrocession zu denken; man wollte ja dem Papst einen Vertragsentwurf vorlegen, in dem er alles abgetreten hätte, mit Ausnahme der Leostadt.

Das letzte Alinea lautet: „Diese Artikel wären als öffentlicher, zweiseitiger Vertrag anzusehen und würden den Gegenstand eines Abkommens bilden mit den Mächten, welche katholische Untertanen haben.“ Der Vorgang ist zweistufig gedacht: ein zweiseitiger Vertrag zwischen dem Papst und Italien, von Souverän zu Souverän; dieser Vertrag wird in irgend einer näher zu bestimmenden Weise internationalisiert, wird Völkerrecht. Die Denkschrift schließt mit den Worten: „Italien ist noch heute bereit, eben diese Grundlagen der Lösung anzunehmen.“

Als diese Dokumente ausgestellt wurden (29. August), wußte man wohl von katastrophalen Niederlagen Kaiser Napoleons und nahm daraus ab, daß die Septembekonvention als abgetan behandelt werden könne; aber Sedan sollte erst kommen und zumal die Republik in Paris, welche dann im Florentiner Kabinett automatisch den Entschluß auslöste, nach Rom zu gehen. Nicht dieses, aber die Besetzung einiger Punkte im Kirchenstaat wollte das zweite Rundschreiben Visconti Venostas vom 7. September den Mächten als bevorstehend mitteilen. In diesem Schriftstück wird auf die vorhergehenden verwiesen; betreffs der Lösungsmodalitäten der Romfrage tritt keine Änderung ein; es verbleibt beim Gefagten.

„Die Regierung des Königs hält ausdrücklich und grundsätzlich am nationalen Recht fest und wird in den Grenzen einer erhaltenden und schützenden Tätigkeit bleiben, sowohl betreffs des Rechts der Römer, über ihr Schicksal zu bestimmen, wie betreffs jener Interessen, die für jeden Staat mit katholischen Untertanen in den Bürgschaften souveräner Unabhängigkeit liegen, welche dem Papsttum zugesichert sein müssen. Was diese angeht, ist Italien, ich wiederhole es, bereit, ein Einvernehmen mit den Mächten über die zu bestimmenden Bedingungen herbeizuführen behufs eines gemeinsamen Abkommens, das die geistliche Unabhängigkeit

des Papstes sicherstellt.“¹ Die Lage beginnt verwickelt zu werden und mit ihr die Säge. Indes verweist „ich wiederhole es“ auf die Dokumente vom 29. August.

Fast gleichzeitig mit diesem Rundschreiben (vom 7. September) sind die beiden Urkunden, welche aus Anlaß der Sendung des Grafen Ponza di S. Martino verfaßt wurden: der Brief des Königs an den Papst², den Ponza überreichen sollte, und die Instruktion des Ministerpräsidenten G. Zanja³ für den Gesandten in Sonderendung (beide vom 8. September).

¹ Le Gouvernement du Roi, en maintenant expressément en principe le droit national, se renfermera toutefois dans les limites d'une action conservatrice et tutélaire à l'égard du droit qu'ont les Romains de disposer de leurs destinées, et des intérêts qui reposent, pour chaque état ayant des sujets catholiques, sur les garanties d'indépendance souveraine qui doivent être assurées à la papauté. Quand à ce dernier objet, l'Italie, je le répète, est prête à prendre des arrangements avec les puissances sur les conditions à déterminer d'un commun accord pour assurer l'indépendance spirituelle du pontife. Agréé ecc. Gr. S. 13. Vgl. oben II.

² Cadorna La liberazione di Roma² 38 39 und anderwärts oft. Französisch im StA 4317, 20 (1871) 267 268, AD 1874 2, 45 46. Sento il dovere di prendere in faccia all' Europa ed alla cattolicità la responsabilità di mantenere l'ordine nella Penisola e la sicurezza della Santa Sede... Se Vostra Santità, come non ne dubito, come il sacro carattere e la benignità dell'animo mi danno il diritto a sperare, ispirasi a un desiderio eguale al mio di evitare un conflitto, e sfuggire al pericolo della violenza, potrà prendere col conte San Martino, latore di questo monito, gli opportuni concerti col mio governo, concernenti l'intento desiderato. Mi permetta la Santità Vostra di sperare ancora che il momento attuale sia solenne per l'Italia e per la Chiesa. Il papato aggiunga l'efficacia allo spirito di benevolenza inestinguibile dell'animo vostro verso questa terra che è pure vostra patria, e ai sentimenti di conciliazione che mi studiai sempre con incrollabile perseveranza di tradurre in atto, perchè, soddisfacendo alle aspirazioni nazionali, il capo della cattolicità, circondato dalla devozione delle popolazioni italiane, conservasse, sulle sponde del Tevere, una Sede gloriosa ed indipendente da ogni umana sovranità.

³ Cadorna a. a. O. 40 41 [ebd. 41—45 Ponzas Bericht an Zanja vom 10. September], StA 4315 a. a. O. 266, AD a. a. O. 51 f.: S. M. il Re, custode e garante dei destini italiani, ed altamente interessato, come cattolico, a non abbandonare la sorte della Santa Sede e quella dell'Italia a pericoli, che il coraggio del Santo Padre sarebbe troppo disposto ad affrontare, sente il dovere di prendere, in faccia all' Europa ed alla cattolicità, la responsabilità del mantenimento dell'ordine nella Penisola, e della sicurezza della Santa Sede... il governo del Re è fermo nello assicurare le garanzie necessarie alla indipendenza spirituale della Santa Sede, e farne anche argomento di future trattative fra l'Italia e le potenze interessate. Sarà cura di V. S. di far intendere al Santo Padre, quanto solenne sia il momento attuale per l'avvenire della Chiesa e del Papato. Il Capo della cattolicità troverà nelle popolazioni italiane una profonda devozione, e conserverà sulle sponde del Tevere una sede onorata e indipendente da ogni umana sovranità.

In keiner dieser Urkunden findet sich eine Erwähnung der Veste; diesen Vorschlag dem Papst zu unterbreiten, das gehörte nach Visconti Venosta zu den mündlich erteilten Aufträgen. In den beiden Dokumenten stehen zwei im Wortlaut fast vollständig übereinstimmende Sätze: dem Papst verbleibe am Tiberufer ein von jeder menschlichen Souveränität unabhängiger Sitz; Italien nehme die Verantwortung für die Sicherheit des Papstes auf sich im Angesicht Europas und der katholischen Welt. Lanzas Instruktion hebt zudem den festen Entschluß Italiens hervor, die notwendigen Bürgschaften für die Unabhängigkeit des Papstes später mit den Mächten zu vereinbaren. Das stimmt mit dem überein, was an eben diesem Tage Lanza in einem Privatbrief an einen politischen Freund schrieb¹. Da stellt er die definitive Lösung als Aufgabe eines Kongresses hin.

Noch über die Einnahme Roms hinaus, bis zum Plebiszit, verblieb die Regierung in ihren Rundgebungen dabei, dem Papst die Veste überlassen zu wollen.

Am 8. und wiederum am 9. September konnte der englische Gesandte in Florenz, Sir Augustus Paget, an Lord Granville melden², nach Visconti Venostas Versicherungen werde in keinem Fall die Veste besetzt werden ohne Zustimmung, ohne formelle Aufforderung von seiten des Papstes; da bleibe er Herr, wie er es heute noch im Kirchenstaat sei. Am 17. September schrieb Freiherr von Rübke das nämliche an den Reichskanzler Grafen Beust³. Der Minister Castagnola hat das Telegramm in sein Tagebuch aufgenommen, das Cadorna den Befehl gab, mit Gewalt gegen Rom vorzugehen; auch da ist die Veste ausgenommen⁴. Die Kapitulation der Stadt Rom beginnt wie folgt⁵: „Die

¹ G. Lanza an Michelangelo Castelli am 8. September 1870; in Castellis *Carteggio politico*, herausgegeben von R. Chiaia, Nr. 1053, 2 (1891) 479: la soluzione poi definitiva della gran questione sul libero esercizio del potere temporale sarà opera di un congresso delle potenze cattoliche; womit Castelli nicht einverstanden ist (ebd. 480).

² StA 4314, 20 (1871) 264 265: in no case, however, his Excellency said, would the Italian troops enter the Leonine city while the Pope was there, except with the consent of His Holiness. Vgl. AD 1874 2, 44 53 54.

³ von Rübke schreibt, Lanza habe ihm mitgeteilt, daß Cadorna beauftragt sei, de faire respecter par ses troupes non seulement la ville Léonine, mais de leur défendre de franchir le Tibre, afin d'éviter tout conflit dans la partie Trastévérine de la ville. AD 1874 2, 79.

⁴ essendo esauriti tutti i mezzi conciliativi, il Governo del Re ha deciso che le truppe operanti sotto i di lei ordini debbano impadronirsi a forza della città di Roma, salvo sempre la città Leonina, lasciando alla V. S. la scelta del tempo e dei mezzi: Da Firenze a Roma, *Diario storico-politico* (1896) 53.

⁵ Cadorna a. a. D. 203 204, AD a. a. D. 84 85 (franz.), StA 4319, 20 (1871) 271 (englisch!): La città di Roma, tranne la parte che è limitata al sud dai

Stadt Rom mit Ausnahme des Teils, der, im Süden durch die Bastion Santo Spirito begrenzt, den vatikanischen Hügel nebst der Engelsburg umfaßt, mit Ausnahme also der Leoninischen Stadt, wird den Truppen S. M. des Königs von Italien überwiesen, einschließlich ihrer ganzen Ausrüstung, Fahnen, Waffen, Pulvermagazinen, allen Gegenständen (Objekten), die der Regierung gehören.“ Cadorna erzählt und belegt¹, wie von seiten des Vatikans man an ihn herantrat, damit auch die Feststadt besetzt werde, und so hätten italienische Truppen vorläufig und bis auf Widerruf die „äußere Bewachung“ des Vatikans übernommen. Das Telegramm der Regierung vom 22. September, das diese Maßregel billigt, schärft ein², Cadorna möge ausdrücklich erklären, die Truppen würden aus der Feststadt zurückgezogen, sobald der Vatikan es wünsche. Cadorna beruft sich auf ein Schreiben des Kardinals Antonelli vom 25. September, er habe es am gleichen Tag an den Außenminister gesendet, worin ersucht wurde, auch die Engelsburg zu besetzen und in der äußeren Bewachung fortzufahren³. Er übermittelte der Regierung Gutachten angesehenen Persönlichkeiten, Gutachten, die Lanza am 1. Oktober dem Ministerrat vorlegte⁴. Da fand sich unter anderem auch der Vorschlag, dem Papst eine freie Verbindung mit dem Meer, eine Straße bis Fumicino zu überlassen oder ein weiteres Gebiet im Norden des Vatikans hinzuzufügen, weil alle kirchlichen Institute in der Feststadt nicht ausreichend Platz fänden. Noch unmittelbar vor dem Plebiszit erging an Cadorna die Weisung⁵,

bastioni Santo Spirito, e che comprende il monte Vaticano e Castel Sant' Angelo costituenti la Città Leonina, il suo armamento completo, bandiere, armi, magazzini da polvere, tutti gli oggetti di spettanza governativa, saranno consegnati alle truppe di S. M. il Re d'Italia. Auf die hier kursiv gedruckten Worte berief sich die Regierung bei der Annexion des Quirinals.

¹ Cadorna a. a. O. 559 § 4 (occupazione della Città L.) seines Berichtes an die Regierung vom 11. Oktober 1870; ferner im Buch selbst S. 218 f. 262 ff.

² Cadorna 263: ella può dichiarare esplicitamente, che *le truppe saranno ritirate dalla città Leonina sulla medesima richiesta per la quale vi furono mandate.*

³ Cadorna in seinem Bericht a. a. O. 560: questa richiesta venne infatti, ed in conformità ad essa alcune truppe occuparono la Città Leonina, ed assunsero la custodia esterna del Vaticano, servizio della cui continuazione fui pregato con lettera del cardinale Antonelli, consegnatami nel dì 25 settembre, e che io comunicai nel giorno stesso a S. E. il Ministro degli affari esteri. Nella quale lettera mi si espresse eziandio il desiderio che io facessi occupare il Castel Sant' Angelo.

⁴ Castagnola a. a. O. [Da Firenze a Roma usw.] 77 78. Vgl. dazu das florentinische Orig.-Fol. der „N. Fr. Presse“ 2190 M. v. 2. X. S. 10 und ebd., die Regierung von Florenz sei durch ihre früheren Erklärungen an die katholischen Mächte betr. der Feststadt gebunden, 2192 M. v. 4. X. S. 10.

⁵ Castagnola a. a. O. 77: nella seduta del 1. ottobre il Presidente Lanza dà lettura di un suo telegramma a Cadorna, ove è detto che importa non pregiudicare la questione della città Leonina; l'occupazione militare di questa parte della città deve intendersi fatta *per delegazione del Pontefice*; non doversi tollerare insulti al medesimo.

dem Entscheid betreffs der Leofstadt nicht vorzugreifen; die militärische Besetzung dieses Stadtteils sei infolge päpstlicher Delegation geschehen. Daß die Leofstadt dann doch am Plebiszit teilnahm, ließ Cadorna auf eigene Verantwortung sich vollziehen, ohne hindernd einzugreifen¹. Das Protokoll des Plebiszits, das dem König überreicht wurde, hatte eine eigene Anlage: Ricevuta degli atti della votazione della città Leonina. Darnach wurde keine Stimme gegen, 1546 Stimmen für die Annexion abgegeben². In der Antwort des Königs auf die Ansprache bei der Überreichung des Plebiszitergebnisses hieß es³: „Indem ich die Einheit Italiens verkünde, verbleibe ich als König und als Katholik beim festen Vorsatz, die Freiheit der Kirche und die Unabhängigkeit des Papstes zu verbürgen. Mit dieser feierlichen Erklärung nehme ich, geehrte Herren, aus ihrer Hand das Plebiszit entgegen.“ Von dem Plane, die römische Frage zu lösen, indem man den Kirchenstaat auf die Leoninische Stadt beschränkt, konnte nun nicht mehr die Rede sein. Die Vornahme der Volksabstimmung in diesem Stadtteil, deren Annahme durch den König, das nun folgende königliche Dekret⁴, das ohne jede Einschränkung es aussprach, Rom sei ein Bestandteil des Reiches geworden, die in italienischen Staatsakten nun wiederholt begegnende Erklärung, die weltliche Herrschaft des Papstes habe aufgehört zu existieren: diese Tatsachen und Aussprüche beweisen, daß der Europa vorgelegte Plan nunmehr stillschweigend als abgetan angesehen wird. Die Lösung der römischen Frage trat in eine neue Phase, die freilich noch ephemerer war; sie ist durch das Stichwort „Extraterritorialität“ bezeichnet. Da in dieser Wendung der Dinge eine Depesche Visconti Venoslas an Minghetti in Wien von Belang ist, soll erst das Dokument vorgelegt werden, aus dem erhellt, wie ohnmächtig Beuß der römischen Politik Italiens gegenübersehen mußte.

3. Beuß und die Besetzung Roms durch Italien. In der (Augsburger) „Allgemeinen Zeitung“ vom 16. September 1870 (Nr. 259, S. 4109) stand ein Telegramm folgenden Wortlauts:

¹ Cadorna a. a. O. 273 und 560.

² Le assemblee del risorgimento. Atti racc. e pubbl. per deliberazione della Camera dei deputati, vol. 4 der Abteilung Roma (1911) S. 1093 1094 (vgl. Cadorna 275—277, wo — 275 — aus Versetzen 1566 Stimmen der Leonina angegeben sind).

³ Cadorna a. a. O. 279: Io, come Re e come cattolico, nel proclamare l'unità d'Italia, rimango fermo nel proposito di assicurare la libertà della Chiesa e l'indipendenza del Sovrano Pontefice: e con questa dichiarazione solenne io accetto dalle vostre mani, egregi Signori, il plebiscito di Roma.

⁴ Vom 9. Oktober 1870, Nr. 5903 in dem oben zitierten Werk Le assemblee usw. a. a. O. S. 1105: Art. 1. Roma e le Provincie romane fanno parte integrante del regno d'Italia. — Art. 2. Il Sommo Pontefice conserva la dignità, la inviolabilità, e tutte le prerogative personali del sovrano. — Art. 3. Con apposita legge verranno sancite le condizioni atte a garantire, anche con franchigie territoriali, l'indipendenza del Sommo Pontefice e il libero esercizio dell'autorità spirituale della Santa Sede. (Es folgen noch zwei Artikel).

„Florenz, 14. September. Alle Mächte, außer Österreich, England und Rußland, sprechen ihre Bedenken gegen die Okkupation Roms aus; man versichert, Bayern habe entschieden dagegen protestiert.“

Was Bayern betrifft, beruhte die Depesche auf guten Informationen, wenn sie gleich einen zu starken Ausdruck braucht. Das Grünbuch bestätigt die Angabe. Der italienische Gesandte in München meldet unter dem 8. September (ricevuto il 10, Gr. Nr. 4, S. 14), daß Graf Bray sich genötigt sieht, Vorbehalte zu machen; feindselige Akte gegen einen Herrscher, mit dem Bayern in guten Beziehungen stehe, legten ihm Zurückhaltung auf. Castagnola teilt aus der Ministerratsitzung vom 11. September mit, Visconti Venosta habe gesagt, Bayern erhebe Einwände gegen die Besetzung des Kirchenstaates und erkläre, sie scheine ihm nicht berechtigt¹. Freilich berichtet Castagnola schon zum 17. September², Bayern nehme nun wieder eine wohlwollende Haltung ein. Auch dieses findet im Grünbuch Bestätigung³. Im übrigen bezeugt Castagnola zum 11. das Gegenteil von dem im Telegramm der „Allg. Ztg.“ Berichteten; er sagt, keine Macht protestiert (nur Bayern erhebt Bedenken), während das Telegramm sagt, alle Mächte mit Ausnahme dreier Großmächte erhöben Bedenken (und Bayern protestiere).

Sehr auffallend aber ist, daß die Zeitungsnachricht Österreich so hinstellt, als wäre es mit der Okkupation Roms völlig einverstanden. Wie kam man dazu, das zu behaupten? Und immer wieder tauchten Gerüchte auf, Wien stehe mehr oder weniger auf italienischer Seite, habe die Okkupation heimlich begünstigt. Der Schriftleiter des tapfern „Vorarlberger Volksblattes“ wurde gerichtlich belangt und verurteilt, weil er etwas dergleichen vorgebracht hatte⁴. Der später berühmte Kirchenrechtslehrer Maassen meinte aus einem katholischen Verein austreten zu müssen, weil dieser in einem Beschluß Beußs Haltung in dieser Sache tadelte, was Maassen für unbegründet erachtete⁵. Das entscheidende Dokument kam erst 1874 an den Tag. Es ist ein Brief Beußs vom 20. Juli 1870, gerichtet an

¹ Da Firenze a Roma, Diario usw. (1896) 42.

² Ebd. 52.

³ Der italienische Gesandte in München, Migliorati, an Visconti Venosta 1870 September 10, ricevuto il 15, Gr. Nr. 10, S. 21. Er hat das Rundschreiben vom 7. September dem kgl. bayer. Außenminister zur Kenntnis gebracht: l'impressione che mi è rimasta di questo colloquio si è che anche questi nomi politici comprendono essere giunto il momento di risolvere la questione romana nel senso delle aspirazioni nazionali.

⁴ Eigene Erinnerung des Verf. Vgl. damalige Zeitgn., beispielsweise „N. Fr. Presse“ 2272 M. v. 23. XII. 1870.

⁵ Vgl. die vorstehende Anmerkung. Beispielsweise Indépendance belge unter „Wien, 19. November“ in Nr. 357 vom 23. Dezember.

den Pariser Botschafter Fürsten Metternich, bestimmt für den Außenminister, den Herzog von Gramont. Man stand vor dem Kriegsbeginn. Die Schäden, welche die französische Mobilisierung aufdeckte, und die dem Ansehen des kaiserlichen Heeres einen ersten Stoß zu geben geeignet schienen, waren noch nicht in die Erscheinung getreten. Die deutschen Siege lagen im Schoß der Zukunft. Das Prestige Frankreichs im allgemeinen und im besondern sein militärisches blendete noch die Freunde Frankreichs und die Gegner Preußens. Deren persönlichster, Beust, liebäugelte immer noch mit dem Plan einer Koalition, die Bismarck mattgesetzt und ihm, Beust, so den schönsten Tag seines amtlichen Wirkens gebracht hätte. Zugleich fürchtete er aber, von einem der Partner bloßgestellt und im Stich gelassen zu werden, von Frankreich oder von Italien. Ein Bündnis mit Frankreich half nichts, wenn man Italiens nicht sicher, wenn Italien nicht mitverbündet war. In Italiens Politik war Rom das alles Entscheidende. Während Bismarck beim Kriegsbeginn das Bündnis Italiens mit Frankreich hindern und sich dazu der römischen Frage bedienen wollte, gedachte Beust das Bündnis Italiens mit Frankreich zu fördern, und zwar vermittels der römischen Frage. Während Bismarck der radikalen Partei Italiens zu einem Losbruch wider Rom zu helfen sich bereit zeigte und so die italienische Regierung durch innere Schwierigkeiten nach außen lahmzulegen gedachte, beabsichtigte Beust Italien ganz zu gewinnen, indem er im Einverständnis mit Frankreich ihm die Tore Roms öffnete. Wir geben die entscheidende Stelle des Briefes im folgenden wieder¹.

¹ Zuerst veröffentlicht im „Temps“ 1874 April 9. Die Echtheit des Briefes ist in der Sitzung des kgl. ungarischen Abgeordnetenhauses vom 13. Mai 1874 durch den Ministerpräsidenten ausdrücklich bestätigt worden, StA 5185, 26 (1874) 295. Der Text im StA 5184, 26 (1874) 293, die Stelle über die römische Frage 294: Dans le même télégramme je vous ai parlé de l'évacuation de Rome, question qu'il importe, selon nous, de ne pas laisser en suspens, mais de résoudre immédiatement. La convention de septembre, qu'on ne se fasse pas illusion à cet égard, ne cadre plus avec la situation. Nous ne pouvons pas exposer le Saint-Père à la protection inefficace de ses propres troupes. Le jour, où les Français sortiront des états pontificaux, il faudrait que les Italiens pussent y entrer de plein droit et de l'assentiment de l'Autriche et de la France. Jamais nous n'aurons les Italiens avec nous de cœur et d'âme, si nous ne leur retirons pas leur épine romaine. Et franchement, ne vaut-il pas mieux savoir le Saint-Père sous la protection de l'armée italienne, que de le voir en butte aux entreprises garibaldiennes? La France, en nous laissant l'honneur de résoudre la question romaine, nous faciliterait beaucoup la tâche de laquelle elle a bien voulu nous laisser l'initiative à Florence. Elle ferait plus: en

Beust beruft sich auf ein Telegramm, in dem er die Räumung Roms durch die französischen Truppen erwähnte. „Diese Frage darf nach unserer Ansicht nicht in der Schwebe bleiben, sie muß einer unverzüglichen Lösung zugeführt werden. Die Septemberkonvention, man gebe sich in dieser Beziehung keiner Täuschung hin, paßt nicht mehr zur Lage der Dinge. Wir dürfen den Heiligen Vater nicht dem unzureichenden Schutz seiner Truppen aussetzen. Am Tage, an dem die Franzosen den Kirchenstaat verlassen, müßten die Italiener mit der Zustimmung Österreichs und Frankreichs voll berechtigt sein, da einzurücken. Nie werden wir die Italiener mit Herz und Seele für uns gewinnen, wenn wir ihnen nicht ihren römischen Dorn ausziehen. Und, aufrichtig gesagt, ist es nicht besser, den Heiligen Vater unter dem Schutz der italienischen Armee zu wissen als im Kampf mit den Unternehmungen der Garibaldianer? Indem Frankreich uns die Ehre gönnt, die römische Frage zu lösen, erleichtert es uns die Aufgabe, die zu Florenz in die Wege zu leiten es uns überließ. Ja Frankreich täte noch mehr. Durch diese Befundung eines einwandfreien Liberalismus entriß es seinem Feind eine Waffe und richtete einen Damm auf gegen jene Wallungen des Teutonismus, die Preußen, die im eigentlichen Sinn protestantische Macht, in Deutschland zu wecken verstand, und die wir der Ansteckung wegen besonders zu fürchten haben. Es trifft sich gut, daß die Ankunft des Grafen Vimercati mit der des Fürsten de la Tour d'Auvergne zusammenfällt.

Die Verhandlungen, welche dieses Schreiben uns enthüllt, und deren Fortführung in Wien der Schlußsatz in Aussicht stellt, sollten demnach Beust den Ruhm gewähren, die römische Frage zu lösen. Er gab zu diesem Behufe nicht bloß von vornherein seine Zustimmung zur Okkupation Roms durch Italien, sondern er beantragte sie geradezu. Nun begreift man, weshalb italienische Regierungskreise meinten¹, auf Wien komme alles an, und versicherten², nie seien die Beziehungen zu Österreich so intim gewesen; man begreift, weshalb Visconti Venosta in hohen Lobsprüchen Beusts „erhabene Denkungsart“ pries³, weshalb Beust zu Minghetti sagen konnte,

faisant un acte d'un incontestable libéralisme, elle enlèverait une arme à son ennemi et elle opposerait une digue à ces ébullitions de teutonisme, que la Prusse, puissance protestante par excellence, a su faire naître en Allemagne, et que nous craignons doublement à cause de sa contagion. Il est heureux, que le retour du Comte Vimercati coïncidera avec l'arrivée du prince de la Tour d'Auvergne. [Der Brief ist auch bei E. Olivier abgedruckt: L'Empire libéral 15 (1911) 584—588, die Stelle 587 f., hat da aber Erweiterungen und Varianten.]

¹ Castagnola in f. Diario 13 14 (die Stelle oben S. 28 Anm. 2).

² Visconti Venosta an G. Dina bei L. Chiala, G. Dina 3 (1903) 240.

³ Visconti Venosta an Minghetti 1870 September 21, Gr. Nr. 24, S. 34 f.

Italien werde nun wissen, wo seine wahren Freunde sind¹. Crispi hatte diese Unterhandlungen im Auge, wenn er schrieb²: „Selbst Österreich spornte Napoleon an, Rom Italien zu überlassen, um sich die Möglichkeit eines Bündnisses mit Italien zu sichern.“ Alles übrige an diesen Unterhandlungen verslog wie blauer Dunst im August 1870. Aber die Zusage Beusts war gegeben, eine für Visconti Venosta unschätzbare Sicherung. Nur leise Spuren von diesen Nachenschaften kamen ins Grünbuch; wies man darauf hin und fragte, was das bedeute, sprach Beust von Mißverständnissen, und daß man ihn auch darin verkannt habe³.

4. Die Extraterritorialitätssphase der römischen Frage. Zum erstenmal kommt dieser Ausdruck in der Depesche Visconti Venostas an Minghetti in Wien vor (1870 September 22). Dem Papst, den päpstlichen Palästen die staatliche Außergebietslage zu sichern, das war eine weitere Etappe auf der Rückzugslinie, die schließlich beim Garantiegesetz endete, war zunächst ein Ersatzstück für die fallengelassene Leostadt. Da muß es nun erstaunen, daß Visconti Venosta schon am 21. September damit heraustrückt. Wir haben oben die Zeugnisse vorgelegt, welche dartun, daß die italienische Regierung bis zum 2. Oktober daran festhielt, die Leostadt solle dem Papst verbleiben. In dem Schreiben aber, durch das Italien in Wien die vollzogene Einnahme Roms kundgibt, und das größere Bedeutung noch dadurch erhielt, daß es auch andern Regierungen mitgeteilt wurde⁴, steht kein Wort von der Leostadt, obgleich auf die De-

¹ Castagnola a. a. O. 93 [20. November]: Beust warnte Minghetti vor den Intrigen, welche Preußen in der römischen Frage wider Italien allenthalben ansetzte, und brachte in diesem Zusammenhang zur Geltung, was er selbst für Italien getan. §

² Die Memoiren Francesco Crispi, Erinnerungen und Dokumente, herausgegeben von L. Palamenghi-Crispi, deutsch von W. Wichmann (1912) 211 [das italienische Original ist mir augenblicklich nicht zur Hand].

³ Beust an Palomba [Rom, 1870 September 13], an Rübeß [Florenz v. gl. Tag], StA 4174 4175, 19, 348 350. Beust in der Delegationsitzung vom 18. Januar 1871, stenogr. Sitzungsprot. der Deleg. des Reichsrates, III. Session 1870 XI 25—1871 II 18, Seite 277: „Es ist ganz richtig, daß man in Paris allenthalben, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, insolge sehr eifriger Zwischenträger die Sache ganz falsch verstanden hatte und sie dahin auffaßte, wir forderten die italienische Regierung auf, sofort Rom zu besetzen.“ Seine Anregung sei „schlecht verstanden und falsch interpretiert“ worden, schreibt Beust in seinen Denkwürdigkeiten [Aus ¾ Jahrhr. II 411].

⁴ Mitgeteilt beispielsweise in Berlin Gr. 46, S. 57 (Oktober 6), in Karlsruhe Gr. 65, S. 78 79 (Oktober 18).

pesche vom 29. August verwiesen wird. In dieser stand ja auch nichts von der Veste, bloß in der beigelegten Denkschrift. Nun aber wird die Garantie der päpstlichen Unabhängigkeit, welche aus einem unabhängigen Gebiet sich ergibt, ausdrücklich — schon am 21. September — auf die Extraterritorialität beschränkt, welche der Person und den Palästen des Papstes gewährleistet werden soll. Mit lebhafter Dankbarkeit und in zarter Andeutung wurde Bezug an jene Unterhandlungen erinnert, in denen er Italiens Sache Frankreich gegenüber vertreten hatte. Da war von keinen Einschränkungen die Rede, und Bezug mußte nun alles hinnehmen, was man ihm zu sagen für gut hielt. Indem die Veste als päpstliche Enklave aufgegeben wurde, fiel auch der Vertrag mit dem Papst, fiel das internationale Abkommen. Auch in der neuen Phase wird Europa eingeladen und ersucht, mitzuwirken, indes vorwiegend nur mehr in dem Sinn, daß es helfe, den Papst zur Annahme der italienischen Vorschläge und dazu zu bewegen, daß er in Rom bleibe. Es folgen die wichtigsten Sätze aus der Depesche an Minghetti, der Kürze wegen bloß im Originaltext¹.

¹ Grünbuch Nr. 24 S. 37 38 [die weiteren Nachweise oben unter XIII].
 Kurzdruk hier hinzugefügt: L'acquisition d'un territoire, la possession d'une ville, quelque illustre qu'elle soit, n'est pas le but que nous nous sommes proposé d'atteindre. Nous sommes animés d'une plus grande ambition. *La séparation complète de l'Eglise et de l'Etat*, le développement harmonique des forces sociales et religieuses pour moraliser les classes populaires (!), l'accord entre la liberté et l'autorité, voilà les maximes que nous nous proposons de proclamer à Rome. Nous faisons appel avec confiance aux gouvernements qui nous honorent de leur amitié. *Nous leur demandons de s'associer à nous pour une œuvre qui ne sera pas stérile pour la civilisation européenne.* Nous espérons, *qu'ils voudront prendre acte des garanties* que nous sommes prêts à offrir au Saint-Père. Elles sont de nature à sauvegarder largement son indépendance et le maintien de sa grande position dans le monde. Il me réserve de vous envoyer à ce sujet des instructions plus détaillées. Pour le moment il suffira de rappeler que *le privilège de l'extraterritorialité mettra la personne du Saint-Père dans la condition d'un souverain*, en le plaçant dans une sphère — S. 38 — inaccessible à toute influence politique; que des ambassadeurs continueront à représenter auprès de lui les puissances et qu'il continuera d'avoir des nonces auprès de celles-ci; que *le même privilège d'extraterritorialité couvrira ses palais et ses résidences*; que les cardinaux conserveront leur rang de princes et auront les honneurs qui y sont attachés; enfin qu'une *liste civile, garantie au besoin par un traité public*, mettra le Saint-Siège en mesure d'exercer, avec la même splendeur qu'auparavant, ses fonctions spirituelles. Il est digne des souverains catholiques et des gouvernements éclairés *de s'associer à nous pour nous aider à mettre hors de discussion l'efficacité et la portée réelle des garanties que nous offrons au Saint-Père.* Les bons offices

Der letzte Satz sagt in der That mehr als das Vorhergehende; die Mächte werden geradezu aufgefordert, in Unterhandlungen über die Garantien zugunsten des Papstes einzutreten, damit die Gewissen vollkommen beruhigt würden. Allerdings ohne Mitwirkung des Papstes! Da aber nun die Garantien nicht anders mehr gegeben werden sollten als durch ein Staatsgesetz, hätte dieses italienische Staatsgesetz der Gegenstand internationaler Besprechungen werden müssen.

Mit der einseitigen Lösung der Garantienfrage trat man am 9. Oktober hervor. Das königliche Dekret, welches die Einverleibung Roms ausspricht, stellt das Sondergesetz in Aussicht, welches die Beziehungen zwischen dem Papst und Italien regeln soll. Sogar durch ein „als Freistadt erklärtes Gebiet“ werde es die päpstliche Unabhängigkeit sicherstellen¹.

Das als Freistadt erklärte Gebiet soll wohl das nämliche ausdrücken wie Visconti Venostas Extraterritorialität. Wir sind um so mehr berechtigt, das anzunehmen, als Visconti Venostas, da er sich nun in einem abermaligen Rundschreiben an Europa wandte, um amtlich von der Einbeziehung Roms Kunde zu geben, wieder diesen Ausdruck und bloß diesen verwendet. Sowenig anregend es ist, immer wieder das nämliche zu hören, möge der sachliche Teil dieses Rundschreibens der Vollständigkeit wegen im Wortlaut folgen².

„Indem wir Rom zur Hauptstadt Italiens erheben, ist es unsere erste Pflicht, zu erklären, daß die katholische Welt durch den Abschluß unserer Einheit und dessen Folgen in ihrem Glauben nicht bedroht ist. Und zuvörderst wird die große Stellung, die dem Papst persönlich eignet, in nichts vermindert. Sein Charakter als Souverän, sein Vorrang vor den übrigen katholischen Fürsten, die Immunitäten, die Zivilliste, die ihm in dieser Eigenschaft angehören, werden ihm reichlich zugesichert werden. Seine Paläste, seine Residenzen werden das Vorrecht staatlicher Außer-

des Etats réussiront peut-être à persuader le Pape qu'il a rempli jusqu'au scrupule ses devoirs de conscience et que la conciliation répond aux véritables intérêts de l'Eglise. Quand bien même le Pape resterait sourd à ces prières, les gouvernements ayant des sujets catholiques rempliraient une noble mission en négociant en faveur du chef de l'Eglise des garanties qui rassureraient complètement les consciences.

¹ Der italienische Text oben S. 85 Anm. 4.

² Die Nachweise oben zu V. Die Stelle Gr. S. 70, StA 247, AD 148, Caborna 403. Notre premier devoir, en faisant de Rome la capitale de l'Italie, est donc de déclarer que le monde catholique ne sera pas menacé dans ses croyances par l'achèvement de notre unité. Et d'abord, la grande situation qui appartient personnellement au Saint-Père ne sera nullement amoindrie: son caractère de souverain, sa prééminence sur les autres princes catholiques, les

gebietslage [der Extraterritorialität] haben. Die Ausübung seiner hohen geistlichen Sendung wird durch eine zweifache Reihe von Bürgschaften gewährleistet: durch den ständigen freien Verkehr mit den Gläubigen, durch die Nuntiaturen, die er fortfahren wird bei den Mächten, durch die Vertretungen, welche die Mächte fortfahren werden, bei ihm zu beglaubigen; zumal aber durch die Trennung von Kirche und Staat, die Italien bereits erklärt hat und die von der Regierung des Königs im Staatsgebiet durchzuführen ist, sobald das Parlament den Vorlagen der Regierung seine Zustimmung gegeben haben wird. Um die Gläubigen zu beruhigen, sie zu überzeugen, daß es uns unmöglich wäre, einen Druck auf die Entschließungen des Papstes auszuüben, darauf auszugehen, daß die Religion ein Werkzeug der Politik würde, dafür scheint uns nichts wirksamer als die vollkommene Freiheit, die wir in unserem Staatsgebiet der Kirche gewähren."

Der Ausdruck „Extraterritorialität“, auf den Vatikan in einem amtlichen Dokument vom 18. Oktober angewendet, läßt es zu, ja fordert es, wie wir darlegten, daß der Vatikan öffentlichrechtlich und völkerrechtlich auch nach dem 20. September als im status quo ante verblieben, die Einverleibung Roms als auf den Vatikan nicht ausgedehnt angesehen werde; trotz des Plebiszits der Veststadt und dessen Annahme, trotz der vorbehaltlosen Einverleibung Roms durch das königliche Dekret vom 9. Oktober, neben der im nämlichen Dekret ja auch das „als Freistatt erklärte Gebiet“ sich findet. Der Vatikan ist extraterritorial, kann nur bedeuten, er liegt außerhalb des italienischen Staatsgebietes und ist selbst ein eigenes Staatsgebiet. Dem steht nun freilich entgegen, daß die Extraterritorialität als Privileg bezeichnet, sonach italienischerseits als eine staatliche Konzeßion hingestellt wird. Indes bei der unergründlichen Kniffigkeit der königlich italienischen Amtssprache konnte ja an das Hinterlücken zu denken sein, das bedeute lediglich, die Extraterritorialität, die das Völkerrecht sonst nur als Privileg kennt, eigne dem Vatikan. Schwerer fällt ins Gewicht, daß im Eingang des Rundschreibens vom 18. Oktober die „Erklärung Italiens“ ausgesprochen ist: „Die zeitliche Herrschaft des Papstes hat aufgehört zu existieren“ (*le pouvoir temporel du Saint-Père a cessé d'exister*, Gr. 56, S. 70; StA 4303, 20 [1871]

immunités et la liste civile qui lui appartiennent en cette qualité lui seront amplement garantis; ses palais et ses résidences auront le privilège de l'extraterritorialité. L'exercice de sa haute mission spirituelle lui sera assuré par un double ordre de garanties: par la libre et incessante communication avec les fidèles, par les nonciatures qu'il continuera à avoir auprès des puissances; par les représentants que les puissances continueront à accréditer auprès de lui; enfin, et surtout, par la séparation de l'Eglise et de l'Etat que l'Italie a déjà proclamée, et que le Gouvernement du Roi se propose d'appliquer sur son territoire dès que le Parlement aura donné sa sanction aux projets des conseillers de la Couronne. Pour rassurer les fidèles sur nos intentions, pour les convaincre qu'il nous serait impossible d'exercer une pression sur les décisions du Saint-Siège et de chercher à faire de la religion un instrument politique, rien ne nous paraît plus efficace que la liberté complète que nous accordons à l'Eglise sur notre territoire.

247; AD 1874 2, 147; Cadorna 402). Diese Erklärung findet sich im Regierungsprogramm vom 3. November; sie wird im Regierungsbericht, mit dem der Garantiegeszentwurf dem Parlament am 9. November überreicht wurde, an die vier Mal wiederholt. Der Diskussion aber, ob man aus dem Ausdruck „Extraterritorialität“ abnehmen könne oder nicht, daß die Regierung nach dem Plebiszit den Vatikan als nicht annektiert betrachtet habe, dieser Diskussion wird der Boden durch die Tatsache entzogen, daß das Wort Extraterritorialität von da an amtlich verschwindet, im Garantiegesetz nicht vorkommt. Ja bereits im Regierungsprogramm vom 2. November (14 Tage nach Visconti Venostas Rundschreiben), in dem die Garantie der Extraterritorialität vorkommen müßte, wenn sie festgehalten worden wäre, fehlt sie völlig. Diese Phase der italienischen Kompolitik gehörte nun, wie ihre Vorgängerin, zu den verflochtenen Angelegenheiten.

5. Das „neue“ Regierungsprogramm vom 2. November. Cadorna bezeichnet die Eingabe des Gesamtministeriums an den König (am 2. November ausgestellt, am 7. in der „Gazzetta ufficiale“ veröffentlicht)¹ als das „neue Programm“. Der Zweck dieser Staatschrift ist der, den König zu bestimmen, daß er Neuwahlen anordne, damit eine neue Kammer an die großen Aufgaben herantrete, welche zu regeln sind. Die bedeutendsten unter ihnen würden die Gesetzesvorlagen sein, welche das Verhältnis Italiens mit Rom als Hauptstadt zum Papsttum betreffen. Dies nötigte die Regierung, in diesem Dokument darzulegen, wie nun der Stand der römischen Frage zu beurteilen und wie deren definitive Lösung zu gestalten sei. Es folgt dieser Abschnitt des Regierungsprogramms².

¹ Von vielen Zeitungen nachgedruckt, z. B. *Indépendance belge* 313 vom 9. November.

² Cadorna a. a. O. 297 298: *Convieni innanzi tutto mantenere il principio dell'unità nazionale, della integrità territoriale, e della piena libertà restituita al popolo romano, che affratellò le sue sorti a quelle di tutti gli altri popoli d'Italia. Devesi, in secondo luogo, curare la dignità del Pontefice e la libertà del suo ufficio spirituale, che lo costituisce capo di una gerarchia la quale stende largamente i suoi rami fuori d'Italia. — Per conseguire il primo scopo, conviene accomunare alle (298) popolazioni romane il beneficio di tutte le istituzioni di progresso e di libertà di cui già gode il rimanente d'Italia. — Per ottenere il secondo scopo, e rispondere alla fiducia d'Europa e aspettazione del mondo cattolico, la via la più sicura e più agevole è quella di dare alla Chiesa quella piena libertà, che nella celebre formola messa innanzi dal conte Cavour fa riscontro alla libertà civile, e ne costituisce il compimento e il suggello. Ma se la libertà, come è definita e protetta dalle patrie leggi, può bastare ai cattolici d'Italia, essa potrebbe sembrare ancora una maniera troppo condizionata e subordinata di libertà, quando si applicasse al Capo supremo della Chiesa cattolica, la quale ha seguaci in tutte le parti del mondo, alla quale si ascrivono interi popoli, e con cui sono legati da accordi e in continuo*

„Vor allem ist der Grundsatz der nationalen Einheit und der territorialen Integrität festzuhalten, der Grundsatz (ferner) der vollen Freiheit, die dem römischen Volk wiedergegeben wurde, dem römischen Volk, das sein Schicksal mit dem der andern Völker Italiens verbrüdet hat. Zweitens muß man für die Würde des Papstes sorgen und für die Freiheit seines geistlichen Amtes, das ihn zum Haupt einer geistlichen Amtskörperschaft (Hierarchie) bestellt, deren Geäße sich weithin über die Grenzen Italiens ausdehnt. Den ersten dieser Zwecke zu verwirklichen ist es nötig, dem römischen Volk an der Wohltat jener fortschrittlichen und freiheitlichen Einrichtungen Anteil zu geben, deren das übrige Italien sich erfreut. Den zweiten Zweck zu erreichen, um (zugleich) dem Vertrauen Europas und den Erwartungen der katholischen Welt zu entsprechen, ist der gangbarste Weg der, der Kirche jene volle Freiheit zu gewähren, welche nach der berühmten Formel des Grafen Cavour das Seitenstück der bürgerlichen Freiheit darstellt, deren Ergänzung ist und deren Bekrönung. Die Freiheit [der Kirche und des Papstes] aber, welche von den vaterländischen Gesetzen bestimmt und beschränkt wird, kann den Katholiken Italiens genügen; sie könnte jedoch als eine zu bedingte, als eine zu untergeordnete Art von Freiheit angesehen werden, wenn sie dem Oberhaupt der katholischen Kirche zugesprochen wird, die Anhänger hat in allen Theilen der Welt, zu der sich ganze Völker bekennen, mit der fast alle Staaten der Welt durch Verträge verbunden sind und in beständigem amtlichem Wechselverkehr stehen. Jeden Verdacht fernzuhalten, daß Italien irgendwie sich in die Angelegenheiten der außeritalischen Kirchen einmengen wolle, hält die Regierung E. M. es für notwendig, treu den abgegebenen Versprechungen, den Heiligen Stuhl als souveräne Institution anzuerkennen, die geheiligte Person des Papstes für unverletzlich zu erklären und jene Immunität, die den auswärtigen Gesandtschaften zugesprochen wird, auch auf die Behörden auszudehnen, deren der Papst bedarf, um sein religiöses Amt auszuüben.“

Wie man sieht, steht da nichts von Extraterritorialität, von dem „als Freistatt erklärten Gebiet“. Man könnte vielleicht sogar in der *integrità territoriale* des ersten Satzes etwas wie eine Berichtigung der unvorsichtigen Ausdrücke *franchigia territoriale*, *extraterritorialità* sehen. Indes ist von diplomatischer Immunität die Rede. Die bedeutet, auf den Vatikan angewendet, viel weniger als Extraterritorialität. Mit Befriedigung nimmt man aber wahr, daß italienische Staatsmänner sich endlich zu der Einsicht durchgerungen haben, der Grundsatz „freie Kirche im freien Staat“ und dessen Durchführung in Italien sei als Bürgschaft für die weltweite Aktionsfreiheit des Papstes unzulänglich und unbrauchbar.

ricambio di uffici tutti quasi i Governi civili. — Ad allontanare ogni sospetto che l'Italia voglia in alcun modo intromettersi nelle faccende delle Chiese straniere, il Governo di S. M., fedele alle fatte promesse, crede necessario riconoscere la sede pontificia come una istituzione sovrana, riguardare come inviolabile la sacra persona del Sommo Pontefice, e attribuire le immunità consentite agli uffici d'una ambasceria estera, anche agli uffici che sono al Pontefice necessari per compiere il suo ministero religioso.

Visconti Venosta bestand merkwürdigerweise gerade im Rundschreiben vom 18. Oktober mit Emphase darauf, die Zauberformel löse und leiste alles. Nun aber wird zugegeben, daß eine kirchliche Freiheit, möge sie inhaltlich so unbedingt sein als nur möglich, wenn sie von der gesetzgebenden Gewalt eines einzelnen Staates, Italiens, erteilt wird, den außeritalischen Katholiken als eine zu bedingte Art von Freiheit erscheinen könnte, diemeil, wer sie gab, sie auch mindern oder beseitigen kann; daß eine solche Freiheit den außeritalischen Katholiken als eine zu untergeordnete Art von Freiheit erscheinen könnte, weil ein italienisches Staatsgesetz die außeritalische Aktionsfreiheit des Papstes so wenig beeinflussen kann wie die Temperaturverhältnisse am Mond oder am „Stern Italiens“. Es dauerte lange, bis man das einsah. Und als es geschah, war es zu spät. Es ist ferner von Belang, daß man das Papsttum als souveräne Institution anerkennen zu müssen erklärt, also als eine Amtssouveränität und in dem Sinne nicht als personale; in das Garantiegesetz, dessen erste Paragraphen hier bereits im Entwurf vorliegen, kam aber doch wieder die persönliche Fassung. Die Souveränität ist aber entweder real oder titular; persönliche Souveränität dünkt uns ein Wechselbalg, zur Verdeckung der titularen dienlich. Mit Nachdruck spricht das Regierungsprogramm von den „Erwartungen der katholischen Welt“, dem „Vertrauen Europas“, der Treue, mit der man Zusagen erfüllen wolle. Darin tönt noch der bis dahin stets laut verkündete internationale Charakter der römischen Frage nach. Die Evolution der italienischen Kompolitik erreicht ihren Abschluß, indem sie die dem Papst, die Europa gegebenen Versprechungen nun in solche umwandelt, die Italien sich selbst gab, so daß die Beziehungen zum Papst nunmehr als innere Angelegenheit des Reiches zu gelten haben.

6. Abschluß der Evolution bei der Eröffnung der Kammer. Am 2. November galt also noch die Treue, mit der man den Erwartungen Europas entsprechen zu sollen meinte. Wenige Tage vorher schrieb die für offiziös angesehne „Italia“, das Garantiegesetz werde dem Papst Territorialimmunität zubilligen, und zwar in der Art, daß er Italien als ausländischer Souverän gegenüberstehe¹. Am 8. November erklärt der italienische Gesandte in Brüssel, die amtlich gegebenen Zusagen Italiens an die Mächte betreffend die Bürgschaften für den Papst „begründeten evidenterweise moralische Verpflichtungen“². Am 11. November hielt Visconti Venosta in Mailand eine vielbemerkte Bankettrede, in der er sagte: Europa beobachtet Italien; es will wissen, ob Italien seine Versprechungen zu halten und durchzuführen vermag³. Am 24. November legte Beust den Delegationen sein Notbuch vor. In dessen Einleitung heißt es⁴: „Die

¹ Nach der Indép. belge 305, November 1.

² Gr. Nr. 93, S. 98; AD 1874, 2, 184: j'ai répondu à M. d'Anethan que ... les communications (du „Gouvernement du Roi“), ... constituaient évidemment, vis-à-vis des puissances catholiques, un engagement moral.

³ Nach der Indép. belge 317, November 13 (Tel. a. Florenz vom 11. Nov.).

⁴ In den oben zitierten „Stenogr.“ Delegations-„Berichten“ und im StA 4134, 19 (1870) 285 ff., die Stelle 292.

Befitznahme Roms hat die Fragen nicht abgeschlossen, welche Staaten und Gesellschaft in Europa bezüglich der künftigen Stellung des heiligen Vaters, bezüglich der internationalen Formulierung seiner Souveränitätsrechte bewegen. Diese Fragen harren der Ordnung, und der österreichisch-ungarischen Monarchie wird dabei kraft des allgemeinen Gewichtes ihrer Stimme, kraft ihrer speziellen Beziehungen zur Entwicklung der katholischen Kirche, und nicht in letzter Linie kraft der ungetrübt bewahrten, freundschaftlichen Beziehungen zur italienischen Regierung eine hervorragende, moralische Teilnahme nicht versagt sein.“ Die Teilnahme war weder moralisch noch hervorragend, weil sie stattzufinden keine Gelegenheit bekam. Am 5. Dezember eröffnete der König die neue Kammer. In der Thronrede war bezüglich der Unabhängigkeit des Papstes von Versprechungen die Rede¹, „die wir uns selbst gegeben haben“. Dieses Königswort stand in so offensichtlichem Gegensatz zu den Europa und den dem Papst gegebenen Versprechungen, von denen man bisher immer gesprochen hatte, daß dessen Tragweite niemand entgehen konnte. Allein der Stern Italiens ist doch zuweilen ein Unstern. Ein Unstern war es, daß am 19. Dezember das Grünbuch Italien und Europa überreicht wurde. Dessen 111 Dokumente waren voll von Versprechungen Italiens und Erwartungen Europas. Selbstversprechung Italiens ist nicht eine darin.

7. Die Eingänge des Grünbuchs. Es sind ihrer 95. Man sah bei der Zusammenstellung auf europäische Vollständigkeit. Mit Ausnahme der Türkei sollten alle selbständigen europäischen Staaten vertreten sein; der Zeitlage entsprechend von den Staaten der Balkanhalbinsel nur Griechenland. Von den Staaten des Norddeutschen Bundes weder der Mittelstaat Sachsen noch einer der Kleinstaaten; um so reichlicher ist die Korrespondenz mit Berlin. Aus München, Stuttgart, Karlsruhe sind insgesamt 19 Stücke vorhanden. Der Hauptgrund, weshalb die Eingänge an politischem Inhalt so sehr hinter den Ausgängen zurückstehen, liegt in der Art, wie Visconti Venosta die diplomatische Aktion geführt hat. Seine Gegner tadelten ihn scharf. Die Aktion hatte kaum begonnen, da sagte einer von ihnen, das Ministerium gehe mit Diogenes' Laterne in Europa herum, eine Macht suchend, die es hindere, nach Rom zu gehen². Als die Aktion abgeschlossen war, spottete Mancini in der Kammer³ über die nahezu „flehent-

¹ Discorso pronunciato da S. M. il Re Vittorio Emanuele II. all'apertura della prima sessione del Parlamento, Legislatura XI, il 5 dicembre 1870. Rendiconti . . . Documenti Nr. 1, S. 2: Noi entrammo in Roma in nome del diritto nazionale, in nome del patto che vincola tutti gli Italiani ad unità di nazione; vi rimarremo mantenendo le promesse che abbiamo fatto solennemente a noi stessi: libertà della Chiesa; piena indipendenza della Sede Pontificia nell'esercizio del suo ministero religioso, nelle sue relazioni colla cattolicità.

² Mattia Montecchi an Michelangelo Castelli, 1870 August 28, in Castellis Carteggio politico 2 (1891) 476: Il ministero va cercando con la lanterna di Diogene chi ci voglia impedire d'andare a Roma.

³ Kammerführung 1871 Januar 28 Rendiconti. Deputati 1, 401. Mancini spricht vom Grünbuch und dem Außenminister: Non ebbe pace fino a che non

liche Sprache", mit der sich Visconti Venosta an alle Regierungen Europas gewendet habe, „um das Almosen eines nicht allzu hochfahrenden und erregten Tadelns bittend“. Die Männer der Linken hielten das für um so überflüssiger, als sie die Weltmacht des in Hochblüte stehenden Liberalismus für den internationalen Bundesgenossen hielten, dem Italien wider das Papsttum nicht feindselig genug vorgehen konnte. Sind doch „alle Regierungen Europas freidenkerisch“, rief einer von ihnen in der Kammer aus¹. Das war Übertreibung; allein ein richtiges, auch nur politisches Verständnis für den Sinn und die Tragweite der römischen Frage fand man damals in wenigen Staatskanzleien Europas. Wenn ein Mann wie Sagasta, sobald er auf die religiöse Seite der Frage kommt, in den Schwall von Verlegenheitsphrasen gerät, die als echt „liberales“ Gerede von damals erscheinen, wundert man sich nicht, in Beußens Prosa denselben Faden in minderer Nummer zu finden. Die französische Regierung der neuen Republik war jakobinisch genug ausgefallen und erst als Thiers die Zügel in die Hand nahm, änderte sich das. Bismarck hatte damals andere Sorgen, wie denn überhaupt die Gleichzeitigkeit des großen Krieges für Italien ein Vorteil war. Die Großpresse, die im Großbetrieb von Unglauben Großgeschäfte machte, sah im Fall der weltlichen Herrschaft die „Agonie“ der Institution des Papsttums² und begrüßte sie als Morgenröte des liberalen Welttags; in den Staatskanzleien aber fürchtete man die Großpresse. Der herrschende Liberalismus ist ein Grund für die Ideenlosigkeit der Grünbucheingänge. Der entscheidende Grund für die flauere Haltung Europas lag aber in der Taktik Visconti Venostas. Schrittweise meldet er bevorstehendes oder bereits vollzogenes Einschreiten wider den Kirchenstaat als unabweisliche Notwendigkeit an. Damit verbindet er weitgehende Versprechungen, deren genauere Fassung er sich vorbehält: Italien werde alle wünschbaren Garantien geben, diese den Mächten vorlegen usw. Dadurch drängte er alle Mächte in den Hafen einer abwartenden Stellung und blockierte sie daselbst. Künftigen Garantien gegenüber erschien Abwarten als das einzig mögliche. Dazu kam, daß Visconti Venosta außerordentlich großmütig sein konnte, ohne befürchten zu müssen, daß man ihn beim Wort nimmt. Beispielsweise betreffs des internationalen Abkommens. Dessen Voraussetzung war ein Vertrag Italiens mit dem Papst. Allein Visconti Venosta war viel zu klug, um nicht zu wissen, daß damals, wie die Dinge lagen und die Ereignisse kamen, der Papst sich nie zu einem irgendwelchen Vertrag entschließen wird. Fiel die Voraussetzung, der Vertrag mit dem Papst, so entfiel auch die darauf stehende Wei-

ebbe formulate imprudenti offerte, proposte di concreti accordi, i quali se non esistono, non è merito suo; infine egli si affannò spontaneo a presentarsi con linguaggio pressochè supplichevole alle porte di tutti i Gabinetti di Europa, quasi mendicando l'elemosina di un non troppo fero ed adirato rabbuffo.

¹ Der Deputierte Abignente in der Kammer Sitzung 1871 Januar 27. Rendiconti. Deputati 1, 385: tutti i Governi sono liberi pensatori.

² Beispielsweise dieser Ausdruck in der „N. Freien Presse“ Nr. 2253 Morgenblatt S. 2 vom 4. Dezember 1870.

zung, das internationale Abkommen. Ziel der Vertrag, weil der Papst nicht wollte, so war Italien daran unschuldig. Niemand konnte vorstellig werden. Und für Italien kamen zudem alle Zusagen in Fortfall. Während Italien wider Rom die Offensive ergriff, sorgte Visconti Venosta für eine erstaunlich geschickt angelegte Defensivstellung Europa gegenüber. Schließlich ist geltend zu machen, daß die Eingänge zum großen Teil Umschreibungen der Rundschreiben sind, da die Gesandten berichten, in welcher Weise sie im Sinn ihrer Instruktionen bei den verschiedenen Regierungen redeten. Und endlich muß man vor Augen behalten, daß die italienischen Diplomaten es sind, welche die Stimme Europas wiedergeben, sie so wiedergeben, wie es der Chef gern hört; unbewußt, versteht sich. Zweimal trugen sie so stark auf, daß Proteste kamen. London und Brüssel erklärten, nie hätten sie gesagt, was die Depeschen des Grünbuchs sie sagen ließen¹. Trotz alledem entbehren die Eingänge nicht historischen Quellenwertes. Schon eine topographisch geordnete Übersicht ist lehrreich. Man sieht, welche Regierung am häufigsten das Wort ergriff, genauer, welche Vertreter am häufigsten etwas zu melden hatten. Da tritt ein unerwartetes Ergebnis zutage: Berlin steht weitaus an erster Stelle. Der italienische Jurist F. Scaduto, der ein Buch über das Garantiegesetz schrieb, sagte erstaunt: die meisten Schwierigkeiten kamen von der Seite, von der man es am wenigsten erwartet hatte, von seiten Preußens². Die nachstehende Übersicht hätte seiner Ansicht eine quellenmäßige Grundlage zu geben vermocht.

An erster Stelle stehen die Eingänge aus den Hauptstädten der Großmächte, an zweiter aus denen der Mittelmächte. In jeder Gruppe folgen die Städte nach der absteigenden Zahl der Eingänge. Bei jeder Stadt folgen die Stücke in der chronologischen Reihe. Wir bezeichnen die Stücke mit der Aktiennummer des Grünbuchs (hier arabisch). Mit dieser Nummer sind sie bei Cadorna zu finden. In Klammern fügen wir das Tagesdatum bei, mit Weglassung des Jahres (1870). Die Monate bezeichnen wir mit dem lateinischen Zahlzeichen. Mit Hilfe des Tagesdatums kann jedes Stück in den Archives diplomatiques aufgefunden werden, einige auch im Staatsarchiv. Eingänge aus:

Berlin, 16 Stücke: 7 [IX 6] 14 [IX 10] 20 [IX 17] 21 [IX 18] 27 [IX 20] 29 [IX 22] 33 [IX 24] 39 [IX 28] 42 [v. gl. T.] 46 [X 6] 50 [X 8] 53 [X 11] 60 [X 15] 96 [XI 10] 102 [XI 20] 104 [XI 24].

Wien, 10 Stücke: 8 [IX 10] 23 [IX 18] 38 [IX 29] 49 [X 9] 57 [X 16] 62 [X 18] 79 [X 25] 80 [X 27] 105 [XI 26] 106 [XI 27].

Paris, 8 (bzw. 10) Stücke: 6 [IX 8] 12 [IX 12] 28 [IX 21] 63 [X 17] 78 [X 23] 88 [X 28] 89 [X 29] 110 [XI 18]. Dazu kommen zwei Noten des französischen Gesandten in Florenz an die dortige Regierung 30 u. 31 [IX 22 u. 28].

¹ Die Nachweise in dieser Zeitschrift 92 (1916) 141 142.

² F. Scaduto, *Guarentigie pontificie* (1884) 63: L'ostacolo maggiore s'incontrò là dove meno si sarebbe aspettato, nella Prussia ossia nella Confederazione del Nord.

London, 6 Stüde: 9 [IX 8] 17 [IX 13] 32 [IX 22] 41 [IX 27] 55 [X 13] 84 [X 27].

Petersburg, 2 Stüde: 36 [IX 19] 87 [X 26].

Brüssel, 10 Stüde: 16 [IX 12] 40 [IX 29] 54 [X 12] 58 [X 15] 64 [X 18] 74 [X 22] 81 [X 26] 91 [XI 2] 93 [XI 8] 100 [XI 16].

München, 9 Stüde: 4 [IX 8] 10 [IX 10] 26 [IX 21] 37 [IX 29] 48 [X 8] 66 [X 19] 73 [X 24] 98 [XI 16] 109 [XI 30].

Karlsruhe, 7 Stüde: 11 [IX 10] 44 [X 4] 65 [X 18] 71 [X 22] 82 [X 26] 86 [X 27] 111 [XII 3].

Haag, 5 Stüde: 19 [IX 16] 75 [X 22] 90 [X 29] 92 [XI 3] 99 [XI 14].

Nissabon, 4 Stüde: 35 [IX 19] 45 [X 3] 68 [X 14] 101 [XI 11].

Bern, 3 Stüde: 5 [IX 6] 59 [X 15] 70 [X 20].

Madrid, 3 Stüde: 34 [IX 23] 43 [IX 29] 107 [XI 18].

Stockholm, 3 Stüde: 22 [IX 16] 76 [X 20] 83 [X 24].

Stuttgart, 3 Stüde: 13 [IX 12] 67 [X 19] 72 [X 23].

Athen, 2 Stüde: 25 [IX 17] 85 [X 22].

Kopenhagen, 1 Stüd: 77 [X 21]. Je ein Bericht der italienischen Konjulin in Dublin: 94 [XI 4], und Malta: 95 [XI 2]. 96 Eingänge, im ganzen aus 18 Städten, aus 16 Hauptstädten.

Die Vertreter der Orthodogie verhielten sich zum Papst und seiner Sache weit ablehnender als die protestantischen Höfe von London und Berlin. Aus Athen kam ein kurzes Glückwunschtelegramm, wie zu einer Verlobung. Petersburg war zugedünst, nahm unentwegt zur Kenntnis, spendete einige beifällige Worte. London zweifelt hartnäckig daran, ob die Übertragung der Hauptstadt nach Rom sich empfehle, und selbst Nissabon sieht eine große Schwierigkeit darin, daß zwei Souveräne in Rom residieren sollen. München empfiehlt, die Verlegung der Hauptstadt hinauszuschieben. Die Annexion des Quirinals erregt Bedenken in London, Berlin, München, Wien. So ließen sich noch manche Einwendungen und Vorbehalte zu einzelnen aus den Eingängen des Grünbuchs namhaft machen. Was aber den Grundton aller maßgebenden europäischen Antworten betrifft, so ist durchaus richtig, daß keine Macht Einspruch erhob, aber ebenso richtig ist, daß alle — sogar einschließlich Italiens — die Freiheit und Unabhängigkeit des Papstes als eine selbstverständliche, unerläßliche, wesentliche Notwendigkeit ansahen¹.

¹ Die [Augsburger] Allg. Ztg. berichtete in drei Artikeln über das Grünbuch: 1870 Nr. 364 vom 30. Dezember, S. 5802; 1871 Nr. 4 und 5 vom 4. und 5. Januar, S. 57 und 61. Bei der bekannten Stellung dieses Blattes zum Heiligen Stuhl (in der auf das Konzil folgenden Zeit) mag sein Schlufurteil von Interesse sein: „Obwohl die Mächte der weltlichen Herrschaft keine Träne nachweinen, so haben sie doch alle, auch die protestantischen, Vorbehalte gemacht bezüglich der Unabhängigkeit des Papstes und der Kirche. Sie wollen sich offenbar nicht in die innere Politik Italiens mischen, aber sie betrachten die Sicherung der Würde und Freiheit des Papstes als eine internationale Angelegenheit. ... Solange nicht ein europäischer Vertrag das Verhältnis des Papstes zu Italien geregelt hat, wird voraussichtlich die römische Frage offen bleiben“ (von mir gesperrt). S. 62.

8. Die Berliner Berichte im Grünbuch. Sie sind die zahlreichsten. Und doch kommt es nirgends zu einer grundsätzlichen Aussprache über die römische Frage; die meist sehr kurzen Berichte des italienischen Gesandten in Berlin, de Launay, über seine Besprechungen mit dem Staatssekretär Herrn von Thile betreffen vorwiegend einzelne Personen und Vorgänge, wie namentlich H. von Arnim und seine bekannte „Vermittlung“ bei der Einnahme Roms¹; den apokryphen Brief König Wilhelms an den Papst², den italienische Blätter veröffentlicht hatten; die Adresse, die Erzbischof Ledochowski in Versailles dem König überreichte³ u. a. Es spricht immer nur H. von Thile. De Launay schreibt einmal⁴: „Die Abwesenheit des Grafen Bismarck, dessen Aufmerksamkeit übrigens ausschließlich vom Krieg in Anspruch genommen wird, benimmt mir die Möglichkeit, E. E. genaue Aufschlüsse über die Stellung des Berliner Kabinetts zur römischen Frage zu geben.“ Bismarcks Stellung zur römischen Frage beim Beginn des Krieges und dann nach Sedan kann hier Raum mangels wegen nicht gründlich erörtert, nur einige Zeugnisse mögen vorgelegt werden. Bernhardt fand, wie wir nachwiesen, die leitenden Kreise in Berlin überzeugt, daß Italien auf französischer Seite in den Krieg eintreten werde⁵. Der Minister Castagnola bemerkt später, erst nachträglich sei man in Florenz inne geworden, wie sehr Preußen „fürchtete“ (!), Italien zum Gegner zu haben. Zum Beweis erzählt er, der preussische Gesandte in Florenz, Brassier de Saint-Simon, sei vor Kriegsbeginn nach Berlin beschieden und vom König gefragt worden: warum wollen die Italiener gegen uns Krieg führen, wir haben ihnen doch nichts getan⁶. Als Abwehrmaßregel gegen Italiens Anschluß an Frankreich ist die Ermütigung anzusehen, welche Bismarck der italienischen Aktionspartei zukommen ließ, den Krieg zu einem Einfall in den Kirchenstaat zu benutzen. Was er darüber in den „Ge-

¹ Gr. Nr. 14, S. 25; Nr. 21, S. 32; Nr. 33, S. 45; Nr. 42, S. 54; Nr. 60, S. 74. Vgl. A. Guiccioli, Quintino Sella 1 (1887) 305.

² Gr. Nr. 50, S. 63. Der vom 8. September 1870 datierte Brief scheint zuerst in der „Gazzetta d'Italia“ erschienen zu sein und ging in viele Zeitungen über, z. B. „N. Fr. Presse“ 2191 N. v. 3. X., darüber dann ein Leitartikel in 2195 N. v. 7. X., in 2166 N. v. 8. X., Tel. des Corr.-Bureaus, daß der (Berliner) Staatsanz. d. Wf. als erbracht erklärt. Text in AD 1874 2, 47.

³ Gr. 102, S. 110. Vgl. G. Goyau, Bismarck et l'Eglise 1 (1911) 43 ff.

⁴ Gr. 96, S. 100: L'absence du Comte de Bismarck, dont l'attention est d'ailleurs exclusivement [so] absorbée par la guerre, m'empêche de donner à V. E. des renseignements détaillés sur l'attitude du Cabinet de Berlin dans la question romaine.

⁵ Die Stellen sind im vorstehenden Artikel angegeben, Anm. 7 zu Seite 23.

⁶ Castagnolas Diario zum 14. März 1871, S. 157 158. Ich bemerke gelegentlich, daß N. de Cesares Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit dieses Tagebuchs mir nicht stichhaltig scheinen (in: Roma e lo stato del Papa 2 [1907] 441 f.). Eine Entgleisung der Herausgeber des Tagebuchs liegt wohl S. 50 vor; N. de Cesare weist nicht darauf hin. Aber derlei kommt auch in den Ausgaben unbestreitbar gleichzeitiger Tagebücher vor, z. B. bei von Hübner, „Neun Jahre“ usw. (1904).

anken und Erinnerungen" schrieb¹, erschöpft nicht den Tatbestand². Nach M. Busch beabsichtigte man beim Ausbruch des Krieges einen gewissen H. Gustav Rasch nach Italien zu schicken mit dem Auftrag, daß die Aktionspartei einen Vertrauensmann zu Bismarck entsende³. Der Abgeordnete Cucchi⁴, Mitglied der Linken, begab sich nach Deutschland, traf Bismarck in Forbach, begleitete ihn bis unter die Mauern von Metz und kehrte mit der ausdrücklichen Zusage Bismarcks zurück, daß er die Einnahme Roms in jeder Weise fördern werde. Cucchi läßt in seinem Bericht durchblicken, „daß Bismarck der Aktionspartei sogar die Mittel zu einem Freischarenzug nach Rom zur Verfügung stellte“. Cucchis Aussagen werden bestätigt durch Crispis Mitteilungen⁵ über seine Gespräche mit Bismarck zu Friedrichsruhe im Herbst 1887:

„Der Fürst fragte mich nach Cucchi, der 1870 während des Krieges vom Komitee der Linken zum deutschen Hauptquartier gesendet worden war. Er ließ ihn durch mich grüßen. Die Erwähnung Cucchis gab Gelegenheit, auf den Ursprung unserer früheren Beziehungen zu kommen, auf den Krieg 1870, auf die Reise des Herrn von Holstein nach Florenz, auf die Hilfe, die Preußen dadurch geleistet wurde, daß die Sendung italienischer Truppen nach Frankreich verhindert worden war.“

Eben diesen Francesco Cucchi entsendete Crispi am 14. Juli 1889 zu Bismarck⁶ mit einigen Einführungszeilen:

„Durchlaucht! Diesen Brief überreicht Ihnen der Abgeordnete Cucchi, der Ihnen seit 1870 bekannt ist. Er wird Ihnen Mitteilungen ernstester Art überbringen, die ich der Feder nicht anvertrauen kann. Herr Cucchi genießt mein vollstes Vertrauen.“

Hier wird Cucchis Berichterstattung beglaubigt, zugleich aber Herr von Holsteins Sendung erwähnt. Darüber wären noch weitere Feststellungen wünschenswert. Denn was zuweilen (vgl. „Berliner Tageblatt“ vom 18. Dezember 1916, Nr. 646, „Th. W.“) von dessen Sendung zu Mazzini behauptet wird, stimmt nicht zu gesicherten Daten aus dem Leben Mazzinis, welche eine Begegnung Mazzinis mit Holstein in Florenz im Juni, Juli, August 1870 vollkommen ausschließen. So lagen die Dinge bei Kriegsbeginn. Deshalb demonstrierte die Aktionspartei zu gunsten Preußens. G. Dina muß davon Witterung gehabt haben. Denn er schrieb sehr fein in der „Opinione“⁷: „Wollte irgend eine Macht uns für immer

¹ 2 (1898) 103.

² Auf Mazzinis Annäherungsversuche wird hier nicht eingegangen. Nicht übel, nur leider völlig unbelegt, ist, was B. Versezio darüber sagt, in: *Il regno di Vitt. Em.* II. 8 (1895) 353 354.

³ M. Busch, *Tagebuchblätter* 1 (1899) 46. Ebd. 2, 283 scheint voranzusetzen, daß die „Mission Rasch“ ausgeführt wurde.

⁴ Der Senator Cucchi veröffentlicht seine Mitteilungen im „Don Chisciotte“. Daraus in H. v. Poschingers *Bismarck-Portefeuille* 4 (1899) 52 ff.

⁵ In den oben S. 89 Anm. 2 zitierten *Memoiren Crispis* S. 230 231.

⁶ Ebd. 417.

⁷ L. Chiala, *Giacomo Dina* 3 (1903) 234, Artikel der „Opinione“ vom 2. August; dazu der vom 19. August ebd. 243.

mit Frankreich verfeinden, müßte sie einen Angriff auf Rom (gemeint ist ein von Garibaldianern unternommener) veranlassen.“ Damals standen nämlich noch französische Truppen im Kirchenstaat.

Wenn wir andeuteten, nach Sedan habe sich Bismarcks Stellung geändert, so soll damit nicht von ferne auf die früher weitverbreitete Erzählung angespielt werden, unmittelbar nach dem 2. September sei von Bismarck in Florenz der Rat gegeben worden, „jetzt oder nie“ sei gegen Rom vorzugehen¹. Diese Erzählung dünkt mir weder irgendwie erwiesen noch nach der Lage irgend wahrscheinlich. Wohl beriet man im Ministerrat zu Florenz unmittelbar nach der großen Nachricht, ob man sich der Zustimmung Preußens zum Vorgehen wider Rom vergewissern solle, und entschied dagegen, wobei einer der Minister bemerkte, die sei ja schon oft erteilt worden². Allein das Verhältnis zwischen Preußen und Italien mußte schon im September getrübt, ja gespannt werden, weil das neutrale Italien nicht bloß den Abgang Garibaldi und seiner in Italien gegen Preußen gewordenen Freischaren nicht hinderte, sondern auch nicht genug den Schein vermied, als begünstige es das Unternehmen, wenngleich damals wohl nicht zu Bismarcks Kenntnis kam, daß von Florenz in Paris geradezu angefragt wurde, ob Garibaldi genehm sei³. Danach muß es als selbstverständlich erscheinen, daß der florentinischen Regierung Beweise vom *malcontento di Bismarck* nicht erspart blieben⁴. Garibaldi's Unternehmen war um so peinlicher für Bismarck, als der Umschwung der Radikalen zu Frankreich jählings geschah und vollständig war. Nachforschungen darüber, wie und wozu die preussischen Gelder verwendet wurden, die zur Ausrüstung der Freischaren wider Rom gegeben waren, hätten vielleicht das unerfreuliche Ergebnis gehabt, daß sie in der Tat — zur Ausrüstung von Freischaren verwendet worden sind . . . !

Aller Beachtung wert dünkt uns, daß in den Berliner Eingängen eine Hilfsmacht des Papsttums in die Erscheinung tritt, die wahrhaft großer Treue sich brühen darf, die Organisation der deutschen Katholiken. Weil diese sich regten, vorstellig wurden, weil sie dartaten, daß die Unabhängigkeit des Papstes, wie Visconti Venosta wiederholt zugab, eine Gewissenssache für die Katholiken ist, deshalb mußte de Launay so oft nach Florenz schreiben. Deshalb bat H. von Thile so oft, die italienische Regierung möge die Schwierigkeiten (Verlegenheiten, embarras ist der stereotype Ausdruck) würdigen, welche der preussischen

¹ Vgl. v. Mallinckrodt's Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 30. Januar 1873, XI. Reg.-Ber., III S., 36. Sitzung, Sten. Ber. II 863^b; Bismarck's Herrenhausreden vom 10. März 1873 — H. Kohl, Pol. Reden 5 (1893) 382—391, namentlich 388 — und vom 24. April 1873, ebd. 401—403, oder Sten. Ber. Herrenhaus 1872/73 I 443—444.

² Castagnola a. a. O. 30.

³ A. a. O. 48 zum 15. September. Garibaldi traf am 9. Oktober 1870 vormittags in Tours ein. Vgl. dazu R(arl) B(lind) in der „N. Fr. Presse“ 2196, A. v. 8. X. (Korresp. aus London).

⁴ Castagnola a. a. O. 60.

Regierung mit Rücksicht auf die deutschen Katholiken aus der italienischen Rompolitik erwachsen. So im September am 17., 20., 24.; im Oktober am 6., 8., 11., 15.; im November am 10., 20., 24. Auch die Anfänge der katholischen Organisation in Österreich können genannt werden. Wie hochmässig blickte der Bildungsphilister von damals — es war seine Blütezeit — auf ein katholisch-politisches Kasino Wien=Mariahilf oder ein katholisch-politisches Kasino Dornbirn herab! Sie und andere derartige Verbände überreichten der Delegation Petitionen zugunsten des Papstes¹, über die die Delegation zur Tagesordnung ging. In ihnen aber sprach das Gewissen Europas².

9. Baron d'Anethan über die römische Frage. In Belgien war das „sehr bedeutende und angesehene Haupt der katholischen Partei“³ Minister des Äußeren. Auch in der Wiedergabe durch den italienischen Gesandten de Barral eignet seinen auf das Wesen der Frage eingehenden Erörterungen staatsmännischer Geist; er hat klare Begriffe und verfügt über treffend blündigen Ausdruck. Man atmet auf, wenn man ihn im Grünbuch liest, und bedauert nur, einen solchen Kopf in dieser Gesellschaft zu sehen. Es folgen kurze Auszüge aus dreien seiner Depeschen. Die zwei ersten stehen im Grünbuch, die dritte erschien später. Die erste fällt in den Beginn der Aktion Visconti Venosta, die zweite nach dessen Rundschreiben vom 18. Oktober, die dritte ist aus dem folgenden Jahr, vom 28. Januar 1871. Wenn die Klarheit und Bündigkeit d'Anethans uns erfreulich zu sein scheint, so wird damit hier kein Urteil abgegeben über die theologische Genauigkeit aller seiner Behauptungen.

Aus dem Bericht de Barrals an Visconti Venosta, Brüssel, den 12. September 1870⁴:

¹ Stenogr. Sitzungsprot. der Deleg. usw. III. Session, 17. Sitzung (vom 28. Januar 1871) 352—362. Die zwei im Text genannten nur beispielsweise.

² In der italienischen Kammer Sitzung vom 25. Januar 1871 sagte der Abgeordnete Civinini: Vi diceva dunque che allora si rideva della forza di quest'opinione cattolica, di cui io, si diceva, esagerava l'importanza. Or bene: la fortuna ha fatto che voi avete dovuto sfidare i sentimenti e i pregiudizi di quella opinione cattolica; è venuto il giorno, in cui la necessità politica vi ha spinti a tirare delle palle di cannone sulla città santa; ma il giorno dopo voi l'avete veduta risorgere dinanzi gigantesca. ... Rendiconti. Deputati 1, 342.

³ M. d'Anethan, qui passe avec raison pour être le chef le plus intelligent, le plus autorisé du parti catholique: de Barral an Visconti Venosta 12. Dezember 1870. Gr. Nr. 16, S. 27.

⁴ Gr. Nr. 16, S. 27; AD 1874 2, 63; Cadorna 359: M. d'Anethan m'a répondu qu'absolument parlant le pouvoir temporel n'était pas, il est vrai, d'une nécessité indispensable au Saint-Siège pour remplir sa mission dans le monde; mais qu'il fallait cependant, à tout prix, trouver une combinaison,

De Barral eröffnet d'Anethan, was Visconti Venosta in den Rundschreiben vom 29. August und 7. September den Mächten mitteilen wollte. Er beschloß seine Darlegungen damit, daß er versicherte, Italien liege nichts mehr am Herzen, als die Bürgschaften für die Unabhängigkeit des geistlichen Amtes sicherzustellen und die für die Würde wie für die Freiheit des Heiligen Stuhls. „Herr von Anethan antwortete mir, es sei richtig, daß, sehe man von allen Zeitumständen und Bedingtheiten ab, die zeitliche Herrschaft nicht als eine unerläßliche Notwendigkeit erscheine, damit der Heilige Stuhl seine Sendung in der Welt zu erfüllen vermöge; man müsse aber doch um jeden Preis einen Ausweg finden, ein irgendetwas, das ihm gestatte, seine Amtshandlungen in voller und uneingeschränkter Freiheit vorzunehmen, ohne daß es auch nur möglich wäre, zu fragen, ob irgend ein Druck oder äußerer Einfluß sich geltend gemacht habe; und zudem, fügte er hinzu, müßte dieses irgendetwas die gemeinsame Bürgschaft der großen katholischen Mächte erlangen.“

Aus dem Bericht de Barrals an Visconti Venosta, Brüssel am 8. November 1870¹:

De Barral versichert, die letzten Rundschreiben Visconti Venostas hätten auf Baron d'Anethan einen vortrefflichen Eindruck gemacht. „Herr von Anethan sagte mir, die große Frage in dieser Angelegenheit beruhe darauf, daß die Freiheit und unbedingte Unabhängigkeit des Heiligen Vaters vor den Augen aller Welt als offensichtliche und unbezweifelbare Tatsache dasthe, und zudem sei lebhaft zu wünschen, daß die von Italien gegebenen Sicherungen vollkommener Aktionsfreiheit von den katholischen Mächten gemeinsam verbürgt würden. Ich erwiderte, daß die italienische Regierung bereit ist, in dieser Beziehung so weit als nur möglich zu gehen, und daß die besondern Eröffnungen, die sie durch ihre Vertretungen im Ausland den einzelnen Regierungen zukommen ließ, evidenterweise den katholischen Mächten gegenüber eine moralische Verpflichtung darstellten.“

quelque chose [im Text gesperrt], qui lui permet d'exercer ses fonctions spirituelles dans sa pleine et entière liberté d'action, sans qu'il fût même possible d'imaginer qu'il y entrât la moindre pression ou influence étrangère, et encore, a-t-il ajouté, ce *quelque chose* devrait recevoir la garantie collective des grandes puissances catholiques.

¹ Gr. Nr. 93, S. 98; AD a. a. O. 184; Cadorna 429: M. d'Anethan m'a dit que la grande question dans cette affaire était, que la liberté et l'indépendance absolue du Saint-Père fussent un fait éclatant et incontestable aux yeux du monde entier, et que, de plus, il serait vivement à désirer que les sûretés données par l'Italie à cette parfaite liberté d'action reçussent la sanction collective de toutes les puissances catholiques. J'ai répondu à M. d'Anethan que dans cet ordre d'idées le Gouvernement du Roi était disposé à aller aussi loin que possible, et que les communications qu'il avait spécialement chargé ses représentants à l'étranger de faire aux différents Gouvernements constituaient évidemment, vis-à-vis des puissances catholiques, un engagement moral.

Als der Entwurf des Garantiegesetzes aller Welt kundgab, wie Italien sein Verhältnis zum Papst nun zu regeln gedenkt: einseitig, durch ein Staatsgesetz; was es dem Papst zu bieten gedenkt: eine „persönliche“ Souveränität, die der Regierungserklärung zufolge lediglich „Ehrensache“, also titular ist, diplomatische Immunität der Nuntiatoren und der Botschaften am Vatikan, eine Zivilliste, den „Nießbrauch“ an den apostolischen Palästen und deren gerichtliche Immunität usw., richtete Baron d'Anethan ein Zirkularschreiben an die belgischen Auslandsvertretungen (Brüssel, am 28. Januar 1871), in dem die nachstehenden Sätze wie eine knappe und trefflichere Zusammenfassung, man möchte sagen, des ganzen Grünbuchs sich ausnehmen¹:

„Alle Welt stimmt darin überein, daß der Heilige Vater, um die hohe Sendung, die ihm eignet, wirksam ausüben zu können, tatsächlich unabhängig sein

¹ Rundschreiben des belgischen Ministers Baron d'Anethan an die belgischen Vertretungen im Ausland 1871 Januar 28; AD 1874 2, 211—214, die Stelle 213 214: Tout le monde est d'accord que le Saint-Père, pour exercer efficacement la haute mission dont il est investi, doit être réellement indépendant; on ne diffère que dans l'appréciation des moyens à employer pour atteindre le but dont il s'agit. Les uns prétendent que la souveraineté territoriale n'est pas une condition nécessaire de l'indépendance spirituelle; les autres soutiennent, au contraire, que le pouvoir temporel des papes est la condition indispensable absolue, de l'exercice libre de la primauté religieuse. Ce qui dès maintenant semble ressortir du débat, c'est que les garanties *unilatérales* ne sont pas suffisantes pour assurer la liberté du pontificat romain. Le Gouvernement italien lui-même ne répugne pas à cette opinion. Dans le mémoire adressé à ses agents par le cabinet de Florence, le 29 août, M. Visconti Venosta, après avoir spécifié les articles au projet d'accord de l'Italie avec le Saint-Siège, s'exprime ainsi: „Ces articles seraient considérés comme un contrat public bilatéral et formeraient l'objet d'un accord avec les puissances qui ont des sujets catholiques.“ La dépêche de M. le Comte de Barral du 8 novembre 1870 renferme un passage dont le sens est analogue . . . La combinaison que l'on avait en vue à Florence, pour autant qu'il nous est possible d'en juger, comprenait donc trois éléments: l'offre de garanties par l'Italie; l'acceptation de ces garanties par le Saint-Siège; l'offre et l'acceptation formant un acte bilatéral et recevant la sanction des puissances qui comptent des sujets catholiques. Vous le savez, Monsieur, ce système, qui supposait l'assentiment du Saint-Siège, n'a été que partiellement réalisé. Le Pape estime que, nonobstant les faits accomplis, le droit de l'Eglise sur les Etats reste entier, et que ces mêmes Etats sont et demeurent la propriété commune et légitime de tous les catholiques de l'Univers. J'ignore s'il entre dans les intentions du cabinet de Florence, le concours du Saint-Siège faisant défaut, de chercher néanmoins à amener une entente entre les puissances étrangères et l'Italie, au sujet des dispositions récemment adoptées à l'égard du Souverain Pontife et de l'Eglise romaine.

muß. Meinungsverschiedenheiten gibt es nur in der Würdigung der zu diesem Ziel dienlichen Mittel. Die einen behaupten, Gebietshoheit (Territorialhoheit) sei keine notwendige Bedingung der Unabhängigkeit im Geistlichen; andere halten daran fest, daß die weltliche Herrschaft der Päpste als unentbehrliche und absolute Bedingung freier Betätigung des religiösen Primates zu gelten habe. Als Ergebnis dieser Erörterungen scheint festzustehen, daß einseitige Bürgschaften (im Original unterstrichen) nicht ausreichen, um die Freiheit des römischen Papsttums sicherzustellen. Die italienische Regierung selbst lehnt diese Ansicht nicht ab.“ Es folgen zum Beweise Zitate aus der Denkschrift vom 29. August und dem Bericht de Barrals vom 8. November, die beide bereits abgedruckt wurden. Dann wird fortgesetzt: „Soweit es uns möglich ist, darüber zu urteilen, umfaßte die Lösung, die man in Florenz im Auge hatte, drei Elemente: Angebot von Garantien durch Italien, Annahme des Angebotes durch den Heiligen Stuhl; Angebot und Annahme bilden einen zweiseitigen Vertrag und bekommen die Gemeinbürgschaft aller Mächte, die katholische Untertanen haben. Wie Sie wissen, ist dieses System, das die Zustimmung des Heiligen Stuhles zur Voraussetzung hatte, nur teilweise durchgeführt worden. Der Papst erachtet, daß trotz der vollzogenen Tatsachen das Recht der Kirche auf den Kirchenstaat voll und ganz fortbestehe, daß der Kirchenstaat ein gemeinsamer und rechtmäßiger Besitz aller Katholiken des Erdkreises sei und bleibe. Es ist mir nicht bekannt, ob das Florentiner Kabinett, da auf eine Mitwirkung des Heiligen Stuhles nicht zu rechnen ist, dennoch beabsichtigt, in Sachen der jüngsten Verfügungen, die den Papst und die römische Kirche betreffen, ein Einvernehmen zwischen den auswärtigen Mächten und Italien anzubahnen.“

Einige Wochen später neigten die endlosen Debatten des Abgeordnetenhauses über das Garantiegesetz ihrem Ende zu. Flugs war die Linke mit dem Antrag bei der Hand, das Garantiegesetz dürfe nie der Gegenstand von Verhandlungen mit andern Mächten sein. Darüber wird ein weiterer Bericht das Nähere sagen.

Es verdient endlich Beachtung, daß nicht bloß Belgien, sondern auch die Schweiz geltend machen, in ihren Verfassungen sei die Gewissensfreiheit verbürgt, woraus sich für die Regierungen dieser Länder die Pflicht ergebe, sie zu schützen. Sowohl der belgische Außenminister¹ wie der Bundespräsident der Eidgenossen-

¹ Baron d'Anethan an den belgischen Gesandten in Rom 1870 Dezember 30, AD 1874 2, 206: *la liberté des cultes, inscrite dans notre pacte fondamental, impose au Gouvernement le devoir de ne rien négliger pour en assurer l'entier bénéfice à toutes les confessions religieuses. Or, cette liberté ne serait pas réelle et complète pour les catholiques le jour où leur chef spirituel ne serait pas lui-même libre et où leurs rapports avec le Souverain Pontife pourraient être entravés.*

schaft¹ sehen aber die volle und zweifelsfreie Unabhängigkeit des Papstes als eine Vorbedingung an für die Gewissensfreiheit der Katholiken. Ohne Freiheit des Papstes keine Freiheit katholischer Gewissen, keine katholische Religionsfreiheit. Visconti Venosta selbst ist nicht anderer Meinung². Immer wieder anerkennt er, daß die römische Frage mit der Glaubensüberzeugung der katholischen Welt zusammenhängt, als eine Gewissensfrage der Katholizität erscheint. Aus eben dieser Tatsache leiteten katholische Zeitungen, katholische Volksvertreter, Vereine, Versammlungen das Recht und die Pflicht ab, gegen eine Welt von Widerreden und Widerständen auf die Notlage der päpstlichen Freiheit hinzuweisen, die Wiederherstellung der päpstlichen Unabhängigkeit zu fordern. Die Glaubensstreue der Katholiken ist die vornehmste Schutzmacht des Papsttums; ihr Bekenntnismut gibt Sieghaftigkeit der streitenden Kirche.

¹ Der italienische Gesandte in Bern an Visconti Venosta 1870 September 6, Gr. Nr. 5, S. 16 [Bericht über seine Unterredung mit dem Bundespräsidenten]: . . . la potestà esecutiva federale prendeva atto della promessa, che il Governo del Re faceva, di volersi eventualmente intendere colle potenze per porre in sodo le condizioni essenziali della libertà e dell' indipendenza spirituale della Santa Sede; *condizioni, al mantenimento delle quali per parte del Governo italiano non è mediocrementе interessata la libertà di coscienza che la Costituzione federale garantisce nel paese a tutti gli Svizzeri*, e senza cui ripugnerebbe del resto alle nazioni cattoliche il consentire che si traduca in un fatto compiuto la nostra sovranità sopra Roma.

² In den vorstehenden Aktenauszügen finden sich ausreichende Belege dafür. Beispielsweise heißt es im Rundschreiben vom 29. August, Gr. Nr. 2, S. 8, Italien strebe eine Lösung der römischen Frage an, qui tranquillise les consciences. An Minghetti 1870 September 21, Gr. Nr. 24, S. 38, es müssen Garantien gegeben werden, qui rassureraient complètement les consciences. Im Rundschreiben vom 18. Oktober 1870 [oben S. 78 Nr. V, S. 91 Anm. 2]: notre premier devoir . . . est donc de déclarer que le monde catholique ne sera pas menacé dans ses croyances . . . [Dazu an Riga 1870 August 20, Gr. Nr. 1, S. 8 = StA 4287, 20 (1871) 214 215 = AD 1874 2, 25 = Cadorna 340: la question romaine . . . en ce qu'elle a de respectable et d'important pour les consciences.]

Robert von Rostitz-Kiened S. J.